Bücherei für Freimaurer
13

Die Strikte Observanz

Von
Albin Freiherr von Reitzenstein

Berlin
Verlag von Franz Wunder

<36610051200013

Die Strikte Observanz

Dargestellt

von

Albin Freiherr von Reitzenstein

Berlin
Franz Wunder

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Von dem System der Strikten Observanz hat sich vornehmlich in dem System der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln manches erhalten, so daß zum Verständnis dieses die Kenntnis jenes unentbehrlich erscheint.

Eine kurz gefaßte Übersicht der Strikten Observanz ist daher in vorliegendem Bändchen zu geben versucht worden. Sie macht keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung, will auch nichts neues zutage fördern, sondern soll lediglich dem jungen Bruder eine schnelle Orientierung ermöglichen.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.
Vom Ursprung des Systems der Strikten Observanz.

Von allen freimaurerischen Entartungen des achtzehnten Jahrhunderts, welche H. C. Albrecht[1]) durch die damals herrschende Liebe zur Romantik erklärt, während andere ihren Ursprung auf politischem oder kirchlichem Gebiete suchen, verdient das System der Strikten Observanz unser lebhaftestes Interesse.

Eine „Träumerei" nennt es Lessing in seinen Freimaurergesprächen, in denen er mit wenigen Worten die damaligen Zustände im Freimaurerbunde treffend bezeichnet: „Der Eine will Gold machen, der Andere will Geister beschwören, der Dritte will die Tempelherren wieder herstellen." Aber „in allen diesen Träumereien" erkennt Lessing „Streben nach Wirklichkeit". Auch gibt er dem versöhnenden Gedanken Raum, „daß sich aus allen diesen Irrwegen noch abnehmen läßt, wohin der wahre Weg geht."

Aus dem französischen Tempelherrensystem hervorgegangen, ist das System der Strikten Observanz auf deutschem

---

[1]) Geheime Geschichte eines Rosenkreuzers; Hamburg 1792.

Boden ausgebildet worden und hat viel Irrtum und Verwirrung in unseren Logen erzeugt.

Es gründet sich auf die Sage, daß einige der Verfolgung entgangene Tempelritter sich im Jahre 1314 nach den schottischen Inseln gerettet und daselbst den Orden im Verborgenen fortgesetzt hätten. Der jeweilige Ordens-Großmeister sei nur seinen unmittelbaren Vertrauten bekannt gewesen, sein Name sonst aber vor jedermann geheim gehalten, — woher denn auch die Bezeichnung: „Unbekannte Obere" rührt. — Zu ihrer eigenen Sicherheit hätten sich die Ritter mit den Maurergilden Schottlands vereinigt und dadurch Veranlassung zur Bildung der Brüderschaft der Freimaurer gegeben, um mit deren Hülfe dem Tempelherrenorden wieder zu seinem früheren Glanze zu verhelfen.[1])

So unwahrscheinlich diese Angaben auch von vornherein erscheinen mögen, wurden sie doch geglaubt. Zu den Gläubigen zählte Emil Gotthelf Freiherr von Hund und Altengrotkau, Erbherr auf Lipse usw. in der Lausitz. Geboren am 11. September 1722, studierte er 1738 an der Universität in Leipzig und kam später nach Straßburg und Paris. Seit Herbst 1741 befand er sich als Attaché des kurfürstlich sächsischen Gesandten anläßlich der Krönung Kaiser Karls VII. in Frankfurt a. M.

Wie Keßler von Sprengseysen erzählt[2])

---

[1]) K. Schottmüller. Der Untergang des Templer-Ordens. Mit urkundlichen und kritischen Beiträgen. 2 Bände. Berlin 1887.

[2]) Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freimaurer und die es nicht sind; aus dem Französischen übersetzt. Frankfurt 1785.

und v. Hund selbst behauptet, wurde er hier in den Bund der Freimaurer aufgenommen[1]) und nach damaliger Sitte an demselben Tage zum Gesellen befördert. Seine Aufnahme und Beförderung erfolgte in der von dem kursächsischen Geheimrat Graf von Schönborn geleiteten Loge „zu den drei Disteln", deren Mitglieder neben anderen auch die Prinzen Georg und Friedrich von Hessen-Darmstadt sowie Prinz August von Baden wurden.

L. Keller[2]) erachtet dies „bezeichnend für die Bedeutung, die Kursachsen und seine Freunde dem Freimaurerbunde beilegten". Er meint, „dadurch, daß diese Loge auch politische Freunde Preußens heranzuziehen suchte, hoffte man nützliche Kenntnisse zu gewinnen".

Als solche nützliche Kenntnisse werden die „wichtigsten Staats- und Kriegs-Geheimnisse und Maximen" bezeichnet[3]). Gleichzeitig weist L. Keller dabei auf die Bestrebungen der katholischen Kirche hin, mit Hülfe ritterlicher Adelsgenossen an protestantischen Höfen und in protestantischen Ländern festen Fuß zu fassen. An Stelle der älteren Ritterorden, deren Periode mit Beginn der Reformation im wesentlichen abschließt, „treten in der katholischen Welt nach dem

---

[1]) Nach Saint Nicaise am 20. März 1742; wahrscheinlicher am 18. Oktober 1741. Vgl. H. Lachmann, Geschichte, Gebräuche u. s. w. Braunschweig 1866.

[2]) Die Anfänge der Tempelherren in Deutschland und die Stellungnahme Friedrich des Großen. Berlin 1905.

[3]) L. Keller; Die Tempelherren und die Freimaurer 1904.

Abschluß des Tridentinums und dem Beginn der Gegenreformation neue Adelsgenossenschaften, die sich zwar ebenfalls Ritterorden, nämlich rektifizierte Ritterorden, nennen", die aber ihre Richtung und ihre Antriebe durch die Oberleitung angesehener Ordens- oder Weltpriester empfingen, deren Namen der Brüderschaft unbekannt zu sein pflegten. Diesen Versuchen wird auch die Wiederherstellung des Tempelherrenordens zugeschrieben. In Deutschland trat insonderheit Kursachsen dafür ein, das seit dem heimlich erfolgten Übertritt August des Starken und seit der Erwerbung der polnischen Königskrone mit den Gesamtinteressen der katholischen Kirche in enger Beziehung stand.

Den englischen Logen, deren Lehrart in Dresden frühzeitig Fuß gefaßt hatte, waren unter Förderung sehr einflußreicher Kreise die „rektifizierten Logen" an die Seite getreten. Es wurde eine neue Großloge geschaffen und Graf Rutowsky, ein natürlicher Sohn König Augusts, 1741 zum Großmeister ernannt. Der ihm entgegengesetzte Widerstand veranlaßte ihn indes 1750 sein Amt niederzulegen.

Freiherr v. Hund kehrte von Frankfurt nach Paris zurück[1]), gründete dort, ausweislich seines Tagebuches[2]), am 20. Februar 1743 eine

---

[1]) Nach anderen Angaben wurde er im Sommer 1742 in Gent zum Meister, später in Brüssel zum Schottenmeister befördert.

[2]) im Besitz der Loge „Minerva zu den drei Palmen" zu Leipzig.

neue Loge („loge étrangère") und wirkte am 25. August desselben Jahres bei der Begründung einer anderen Loge („loge régulière") zu Versailles mit. Um diese Zeit soll er heimlich katholisch geworden sein.

Versuche, protestantische Deutsche von Adel nach ihrer Einführung in französische Logen zum Eintritt in die katholische Kirche zu veranlassen, wurden in Paris mehrfach mit Erfolg ausgeführt. Die katholische Kirche interessierte sich lebhaft für die Wiedergewinnung des englischen Thrones durch die Stuarts, deren Hauptquartier zu dieser Zeit Paris war. Die französische Armee unter Moritz von Sachsen begann ihren ersten Feldzug für die Stuarts im Jahre 1744.

„Seitdem Karl Eduard die Großmeisterwürde übernommen hatte, war die Reform, d. i. der Anschluß der Freimaurerei an die Zeremonien der Kreuzfahrer und Ritter, die Michael Ramsey mit viel Geschick und Glück in die Wege geleitet hatte, im wesentlichen erreicht. Für den Fortgang der Sache kam jetzt alles darauf an, ob Karl Eduard König von Großbritannien wurde oder nicht.

Als Großmeister des h. Ordens des Tempels stand der Prätendent der Idee nach an der Spitze aller Logen und aller Freimaurer der Welt. Man durfte hoffen, daß sich allmählich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der großen „Reform" in allen Logen, auch in denjenigen,

die einstweilen abseits standen, Bahn brechen werde. In demselben Augenblick, wo sich die Kurie mit dem ganzen Gewicht ihrer Macht gegen die „Gesellschaft der Freimaurer“ erklärte, erhob sich unter dem vielversprechenden Protektorate eines Fürsten, der ihr Verbündeter war, der neue Ritterorden, der alle Bräuche der Maurer und noch viel mehr in sich enthielt. Die Möglichkeit trat in den Gesichtskreis, die bisherigen Protektoren der Freimaurer — dazu gehörte außer dem Hause Hannover seit 1740 auch der König von Preußen — aus dem Sattel zu heben und die gesamte Organisation der freien Maurer allmählich in ein nützliches Organ katholischer Fürsten und Staaten und in eine weltlich-geistliche Kongregation zu verwandeln.“

Wir haben diese Stelle aus Kellers: „die Tempelherren und die Freimaurer“ wörtlich wiedergegeben, weil Begemann[1]) ihr widerspricht. Er sagt:

„Die ganze Geschichte der strikten Observanz ist ein dunkler Punkt in der deutschen Freimaurerei, nicht bloß in Bezug auf ihre schlimmen Wirkungen, sondern auch hinsichtlich ihres im Dunkeln liegenden Ursprunges. Soviel aber muß als ausgemacht gelten, daß vor 1750 ein mit der Freimaurerei verquickter Templerorden nirgends sicher nachge-

---

[1]) Begemann; Die Tempelherren und die Freimaurer. Berlin 1906.

wiesen werden kann, am allerwenigsten schon um 1740 in Verbindung mit Ramsey und der französischen Großloge, die sich ganz an die englische Freimaurerei hielt und sich noch 1743 ausdrücklich bezeichnete als „Grande Loge Anglaise de France".

„Das Vorhandensein freimaurerischer Templer bereits im Jahre 1743 ist eine Erfindung des Herrn v. Hund, der aus Ehrgeiz oder andern persönlichen Gründen, nachweisbar erst seit 1751, mit Hilfe der Freimaurerei einen wirklichen Templerorden wiederherzustellen unternahm."

Die von Keller und Begemann über den Tempelherrenorden und seinen Zusammenhang mit der Freimaurerei aufgerollten Fragen haben schon vor zwanzig Jahren zu Kontroversen geführt, als Schottmüllers „Untergang des Templerordens" erschien und der Historiker Hans Prutz 1888 sein Buch „Entwickelung und Untergang des Tempelherrenordens" veröffentlichte, worin er alle von Schottmüller aufgestellten Behauptungen und Tatsachen über den Haufen wirft. Aber bis heute ist ungeachtet dessen noch keine völlige Klarheit erzielt worden[1]). —

Freiherr v. Hund will in Paris Andeutungen von dem heimlichen Fortbestehen des Tempelherrenordens erhalten und den englischen Thronprätendenten Karl Eduard, der gewöhnlich „der junge Prätendent" genannt wird, für den

[1]) Vgl. die interessanten Ausführungen des Br. Friedrichs darüber im „Herold". XVIII. Jahrgang Nr. 15. („Neue maurerische Geschichtsforschung".)

wahren Großmeister des Tempelherrenordens gehalten haben. Seine ersten Instruktionen behauptet v. Hund durch Lord Kilmarnock[1]) und andere Parteigenossen der Stuarts empfangen zu haben. Bei dieser Gelegenheit sei ihm auch deren Plan zur Herbeischaffung von Geldern und zur Anwerbung von Anhängern angedeutet worden.

Begemann meint, dies seien „lauter Unwahrheiten". Schiffmann[2]) hat bereits 1882 auf manches Unwahrscheinliche in v. Hund's Angaben hingewiesen.

Nach anderen Quellen unterhielt v. Hund seit seiner Rückkehr nach Deutschland regelmäßige Verbindung mit Personen, die dem Prätendenten nahestanden, und zahlte nach Paris beträchtliche Summen aus seinem Vermögen.

„Der entdeckte und von allen seinen Geheimnissen entblößte Freimaurer" (Straßburg 1745), welcher die ersten Elemente der Strikten Observanz mitteilt, enthält im Punkt 6 nachstehende Verpflichtung der Mitglieder: „Gleichwie ihr aber versprecht, dem Orden in allen Stücken Gehorsam zu leisten und wo nötig für die Ehre und das Beste desselben euer Blut zu geben, seid ihr auch verpflichtet, bei ereignendem Falle und auf Gutfinden des Ordens den zehnten Teil eures jährlichen Einkommens zur Ehr', Gebrauch und Besten der Gesellschaft darzuschicken . . . ."

Gould[3]) meint, daß die Gedanken vieler Brüder damals ganz auf den jungen Prätendenten als den wahren Groß-

---

[1]) Lord Kilmarnock war 1742—1743 Großmeister von Irland, wurde 1746 wegen Stuart'scher Umtriebe enthauptet.

[2]) Schiffmann; Entstehung der Rittergrade. Leipzig 1882.

[3]) The history of freemasonry. Vol. V. London 1882—1887.

meister gerichtet gewesen wären; und es sei nicht zu bezweifeln, daß diese Meinung sich auch bei dem Freiherrn v. Hund festgesetzt hatte. Aber das Gebrauchtum und der Gedankengang des Ordens wäre ihm vollkommen unbekannt geblieben. In Ermangelung von Instruktionen seitens der Oberen habe daher Freiherr v. Hund mit anderer Hilfe das System der Strikten Observanz selbst ausgebildet. Die politische Absicht, die Heranziehung der Freimaurer zur Wiedereinsetzung der Stuarts, sei ihm sorgfältig verschwiegen geblieben.

Die Beharrlichkeit, mit welcher so viele Formen und Gebräuche höherer Grade den politischen Tendenzen und Verschwörungen der Jakobiten zugeschrieben werden, und der Vergleich der Angaben in v. Hunds Geständnissen berechtigen zu dieser Annahme. Daß aber diese Absicht nach der Niederlage bei Culloden (April 1746) aufgegeben wurde und infolgedessen v. Hund auf sich selbst angewiesen blieb, als er um 1750 ernstlich mit der Wiederbelebung des Tempelherrenordens beschäftigt war, darf gleichfalls angenommen werden. Jedenfalls findet sich keine Spur von jakobitischen Intriguen in der Lehre der Strikten Observanz. Sie bedeutet ebensowenig eine Reform der Freimaurerei. Die Reform, welche — nach Keller — von katholischen Fürsten und Staaten ausging, bezweckte, die Aufsaugung der Freimaurer durch die Tempelherrn. Hierzu bediente man sich der Vorspiegelung, daß die echte Maurerei die geheime Fortsetzung des

Tempelherrenordens sei, deren „Unbekannten Oberen“ unbedingter Gehorsam — Strikte Observanz — gebühre.

Die Zeit der „seichten Aufklärung“ mit ihrer Sucht nach Geheimnissen begünstigte die Ausbreitung des Systems der Strikten Observanz.

Knigges Bemerkungen über das Wesen der Geheimbünde treffen auch bezüglich der Strikten Observanz zu, in der er selbst eine Rolle spielte. Sie lauten: „Man habe im achtzehnten Jahrhundert, wo die Schwärmerei wie der Schnupfen anstecke und die Wut nach geheimen Verbindungen allgemein sei, sogar Mittel gefunden, alle Arten von religiöser, theosophiler, chemischer und politischer, oder wer wisse, was für Neuheit in ein System zu bringen.“ [1])

Freiherr von Hund mag wohl als Förderer dieses Systems bezeichnet werden, er war aber sicherlich nicht dessen Schöpfer. Und diejenigen, welche ihn des vorsätzlichen Betruges anklagen, begehen schweres Unrecht an ihm. W. Keller [2]) bezeichnet ihn als einen rechtschaffenen und gutmütigen, aber bei mittelmäßigem Verstande zum Abenteuerlichen neigenden eitlen Mann, dem man, gelegentlich seiner Auslandsreisen im intimen Kreise, gegen pekuniäre Vorteile wohl höhere Grade und Würden aufgehangen hatte. In ähnlicher Weise urteilen Bode und Schubart über den Freiherr v. Hund. Seine Ehrlichkeit steht außer Zweifel. Sowohl v. Hund als auch seine Gehilfen waren anfangs sämtlich und später mit wenigen Ausnahmen

---

[1]) Gödecke I. c. p 66.

[2]) Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Gießen 1859.

recht begütert. Viele von ihnen brachten große Opfer zugunsten des Ordens.

Wie soll man es aber verstehen, wenn ein so hochgelehrter Bruder, wie Professor Dr. Oskar Henke, Direktor des alten Gymnasiums in Bremen und Br. Obermeister des Inneren Orients Bremen, ihn mit den Worten: „Der Hund — war er doch ein ‚Freiherr' — konnte seinen Schwindel noch weiter treiben" verächtlich zu machen sucht?[1])

Freiherr v. Hund verdient eher unsere Sympathie in Hinblick auf seine ungewisse Lage bei dem Ausbleiben aller Direktiven von den „Unbekannten Oberen", zu denen er in schwierigen Krisen aufblickte. Eben dies erklärt, warum er so leicht das Opfer von Betrügern wurde, indem er stets in Ungewißheit darüber war, ob sie nicht wirklich von seinen Oberen entsandt gewesen.

Er war nicht das erste Glied in der Kette der Getäuschten. Sein Vorgänger in Deutschland war C. G. Marschall von Bieberstein, über dessen Persönlichkeit heute noch keine volle Klarheit herrscht. W. Keller, Findel, v. Nettelbladt u. a. m. haben ihn verwechselt mit H. W. Marschall von Bieberstein, welcher nach Ausweis des englischen Konstitutionenbuches 1737 vom Großmeister Lord Darnley (von der englischen Großloge) eine Bestallung als Provinzialgroßmeister des obersächsischen Kreises erhielt, ohne jedoch davon Gebrauch zu machen.

C. G. Marschall von Bieberstein, den v. Hund seinen „Herrn Antecessor" nennt, verdanken eine Loge in Dresden und die Loge „zu den

[1]) Die Freimaurerei in Deutschland. Berlin 1906. Wunder.

drei Hammern“ in Naumburg a. S. ihre Errichtung [1]).

Auf dem Altenberger Konvent im Jahre 1764 erklärte v. Hund ein „Unbekannter Oberer“, den er als „Ritter vom roten Federbusch“ bezeichnet, habe ihn in Gegenwart des Lord Kilmarnock in den Tempelherrenorden eingeführt, wobei Lord Clifford als Prior assistierte. Er selbst sei alsdann dem jungen Prätendenten Karl Eduard vorgestellt worden.

Begemann betrachtet auch diese Aussagen als unwahr, und ebenso das Patent, welches v. Hund später vorzeigte, als „eine plumpe Fälschung, mit der er vielleicht selbst betrogen wurde.“ [2])

Auf dem Altenberger Konvente äußerte v. Hund nämlich: man habe ihm ein mit „Georgius Wilhelmus“ unterzeichnetes Patent ausgehändigt [3]), und ihn angewiesen, weitere Instruktion von C. G. Marschall von Bieberstein, dem Provinzialgroßmeister der VII. Provinz — v. Hund nennt sie die „Provinz Deutschland“ —, einzuziehen, als dessen Nachfolger er sich zu betrachten habe. Durch die Verbindung zweier so angesehener und eifriger Tempelfreimaurer, deren Mission von den in den französischen Armeen zahlreichen Freimaurern unterstützt werden konnte, hoffte man — nach Lindner's Meinung, — die englische

---

[1]) Schröder, Geschichte der Freimaurerei in Naumburg a/S. 1806.

[2]) Vgl. Begemann; Tempelherren und Freimaurer p. 64—66.

[3]) Nach Schröder, Materialien zur Geschichte der Freimaurerei II trägt das Patent die Unterschrift eines Sekretärs des Prätendenten und zwar des Mr. Andrew Lumsden (Lumisden).

Maurerei durch französische Templer aus Deutschland zu verdrängen.

Bei seiner Rückkehr von Paris machte v. Hund die Bekanntschaft mit C. G. Marschall v. Bieberstein, welcher jedoch, wie v. Hund angab, alle von Paris erhaltenen Papiere mit Ausnahme der Ordensmatrikel und der Fundamental-Statuten der Provinz — „rotes Buch" genannt — verbrannt hatte.

Zweites Kapitel.

Die Ausbildung der Strikten Observanz in Deutschland durch Freiherr von Hund und der Johnson-Schwindel.

Freiherr von Hund übernahm neben der Provinzial-Großmeisterschaft der VII. Provinz (Deutschland) auch die Großmeisterschaft in Sachsen, nachdem Graf Rutowsky in Dresden 1750 zurückgetreten war. Fortan war er bestrebt, die Leitung der Freimaurer in Deutschland und zunächst in Sachsen den Tempelherren in die Hand zu spielen.

Die S. I., d. h. Superiores Incogniti („Unbekannte Obere") leiteten den aus neun Provinzen bestehenden Tempelherrenorden auf Grund des angeblich bei der Großloge von England befindlichen „roten Ordensbuches", dessen beglaubigte Abschrift v. Hund vorlegte. Repräsentant war der „Oberste Großmeister aller Tempelherren"; ihm zur Seite stand der „Große Rat", dessen Sitz London war. Die neun Ordensprovinzen, in welche Europa seit alten Zeiten eingeteilt gewesen sein soll, werden wie folgt benannt: I. Arragonia, II. Albernia (Auvergne), III. Occitania (Languedoc), IV. Legio (Leon, ein Königreich im nordwestlichen Spanien), V. Burgundia, VI. Britannia (Bretagne), VII. Germania inferior (Deutschland an der Elbe und

Oder), VIII. Germania superior (Oberdeutschland an der Donau, dem Po und Tiber), IX. Graecia und Archipelagus (Griechenland und die Inseln des Archipels). — Diese Einteilung hat v. Hund zwecks Ausbreitung der Strikten Observanz beibehalten und dadurch gleichzeitig ein bequemes Mittel gefunden, die verschiedenen Logen für dieses System zu gewinnen.

An der Spitze jeder Provinz stand als Leiter des Rittergrades der „Heermeister“ (Magister) und als Leiter der ersten vier Grade der „Großmeister“ (Supremus moderator). Den einzelnen Unterabteilungen (Nationes) der Provinz stand der „Nationalgroßmeister“ vor. Dieser bildete im Verein mit dem „Altschottischen Obermeister“ das „Altschottische Direktorium“. Letzteres setzte die Beamten der Johannislogen, die ihm unterstanden, nach Belieben ein.

An der Spitze der VII. Provinz befanden sich neben Freiherr von Hund als Provinzial-Großmeister, welche Würde er bis zum Jahre 1772 mit der des Heermeisters in sich vereinigte, der königlich polnische Präfekt der Oberlausitz Wolf Christian Freiherr von Schönberg, der königlich polnische Leutnant Johann Georg von Schmid, sowie der kursächsische Rittmeister Graf Heinrich Adolph von Schönberg.

Mit den Brüdern Schmidt und v. Tanner der Naumburger Loge bearbeitete v. Hund neue Rituale, und am 24. Juni 1751 gründete er auf seinem Schlosse Kittlitz die Loge „zu den drei Säulen“, welche dann später nach Unwürde verlegt wurde. Unter der Bedingung strengsten Stillschweigens nahm er heimlich Edelleute und hohe Staatsbeamte auf, deren Zahl gegen Anfang des

Siebenjährigen Krieges auf 30 stieg. Ein jeder von ihnen erhielt zur Verbergung des Geheimnisses und seiner Person einen Ordensnamen (Kriegsnamen) in lateinischer Sprache. Freiherr v. Hund nannte sich „Eques ab ense" („Ritter vom Degen"). Er führte diesen Namen angeblich seit dem 22. August 1742, an welchem Tage er zu Brüssel in der Loge „zum zerbrochenen Baum" durch den Herzog von Albemarle den Schottengrad erhalten haben soll. v. Nettelbladt (Freimaurerische Systeme) berichtet, daß diese Einrichtung am Hofe des Prätendenten lediglich zur Sicherung der Personen eingeführt sei, welche in gewisse politische Händel verwickelt waren; sie stamme aus der Ritterzeit und habe sich bereits in den höheren Graden des sogenannten „Clermont'schen Systems" eingebürgert. Richtig ist, daß in der französischen Maurerei schon vor dem Aufkommen der Strikten Observanz die Erteilung des Ordensnamens (nom de guerre), wenn auch in französischer Sprache, üblich war. (Schiffmann). Frhr. v. Hund soll in Paris den Namen „Chevalier de l'Épée" erhalten und ihn dann später in die lateinische Sprache übertragen haben.

Die VII. Provinz hatte zur Devise die Worte: „Labor viris convenit". Ihr Wappen war ein geharnischter, aus einer Wolke kommender Arm, der ein entblößtes Schwert hält.[1])

Der „Operationsplan" oder „ökonomische Plan", den das neue Heermeistertum seiner Organisation zu Grunde legte, wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in der Naumburger Loge ausgearbeitet und von dem Ordenskonvent in Unwürde im März 1755

---

[1]) Nicolai; Bemerkungen über die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer. Berlin 1806.

angenommen.[1]) Man beabsichtigte die bestehenden Freimaurerlogen zu sich herüberzuziehen, aus ihnen die geeigneten Mitglieder auszuwählen und mit dem Rittergrade zu bekleiden, die Logenmeister zu bezahlen und Pensionskassen einzurichten. Zur Vermehrung der Einkünfte des Ordens sollten wohltätige Stiftungen, Waisenhäuser und Fabriken gegründet werden, wobei man auch auf Unterstützung von Nichtmaurern glaubte hoffen zu dürfen.

Der Eingang des Pensions-Reglements lautet: „Des hohen Ritterordens des heiligen Tempels zu Jerusalem Heermeistertums deutscher Lande an der Elbe und Oder und der Baltischen Inseln, der Zeit hochansehnlicher Heermeister, magnus visitator ordinis, Groß-Komtur zu Sonneburg, Komtur zu Kittlitz und Hartha, Haus-Komtur zu Görlitz etc. Wir Karl Ritter vom Degen und Wir Prior, Subpriors und übrige Assessors eines hochlöblichen Provinzial-Kapitels wollen, ordnen und befehlen, wie folget: Demnach Wir in dem untergefolgten Dato gehaltenen großen O.-Kapitel zu S-b-g[2]) erwogen, daß die Ausführung der Projekte d. h. O. durch ausgeworfene Besoldungen vor die Glieder desselben ungemein befördert, und ein jeder umsomehr angeflammt werden würde, sich dem Dienste des O. zu widmen, wenn er nächst der ihm zukommenden Ehre und Vorzüge auch seinen Unterhalt vor Augen sehe, gedachte Besoldungen aber nicht ohne dazu hinlänglichen Fond festzusetzen, Als haben wir vor genehm gehalten, nachstehende mäßige und in Ansehung der künftig zu erlangenden Vorteile oft ganz geringe Summen

---

[1]) Schröder; Geschichte der Freimaurerei. II. Bd. p. 225.

[2]) d. i. „Sonneburg", der Sitz des Heermeisters der VII. Provinz.

von unseren Chevaliers, Novizen und Brüdern außer dem inneren O. zu erheben."

Dem Provinzial-Großmeister stand das Provinzial-Kapitel zur Seite. Die Logen hießen Kommenden; sie wurden innerhalb einer Provinz zu Präfekturen zusammengefaßt.

Jede Loge und jeder einzelne, der sich „rektifizieren" lassen wollte, mußte bei dem Zutritt zur Strikten Observanz eine Unterwerfungsakte[1]) ausstellen, bezw. unterschreiben, nach welcher ein jeder unbedingten blinden Gehorsam (strictam observantiam) gegen die „Unbekannten Oberen" zu beobachten hatte. Wegen dieser Obedienzakte nennt sich das System: „Strikte Observanz" — im Gegensatz zur „Laten Observanz" d. h. aller Logen, die sich diesem System nicht anschlossen.

Zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, — so berichtet ein Bruder in seinem maurerischen Lebenslauf, der in den „Eleusinien des XIX. Jahrhunderts p. 113 u. ff. enthalten ist, — hatte die Maurerei manche Schicksale erfahren; und es waren viele Verwirrungen in sie gekommen. Von den einsichtsvolleren Brüdern wurde darüber große Klage geführt, so daß Anstalten getroffen wurden, die Unordnungen wieder aufzuheben, den Bund zu säubern und nur diejenigen Mitglieder als Maurer fernerhin anzuerkennen, welche man für gut und echt befinde. Besonders wollte man dem Unfug steuern, den die französischen Offiziere mit Aufnahmen ohne Unterschied und mit Ausbreitung von Graden aller Art getrieben und dadurch die wahre Maurerei zer-

---

[1]) G. F. Menge; Geschichte der Freimaurerloge „Pforte zum Tempel des Lichts" in Hildesheim. 1863 p. 51.

stört hatten. Man beabsichtigte deshalb die Logen zur Ordnung zurückzubringen und zu etwas besserem zu vereinigen. „Der Orden“ — so sagte man dem berichtenden Bruder — „richte sein Augenmerk außer auf Moralität auch auf irdische Vorteile.“ Alsdann wurde er gefragt, ob er unbekannte Obere anerkennen und einer strengeren (strikten) Observanz beitreten wolle.

Das *System der Strikten Observanz* umfaßte die *drei Johannisgrade*, den *Schottengrad* und den *Inneren Orient*. Letzterer, abgekürzt J. O., wies zwei Grade auf, den der *Novizen* als fünften, und den des *Tempelritters* als sechsten Grad. Alle diejenigen, die man nicht zu Rittern zu machen beabsichtigte, blieben im vierten Grade, dem Schottengrade, stehen.

Der *Ritter(Eques)-Grad* zerfiel anfangs in *zwei* Stufen, nämlich *Waffenträger* („Armigeri“), d. h. solche Ordensbrüder, die von Geburt nicht adelig waren und daher keinen Ritterschlag erhielten, und „*Socii et Amici Ordinis*“, wie weltliche und Kirchenfürsten, die ipso jure Ritter waren. Dazu trat später, um 1770 noch die nicht allgemein anerkannte Stufe eines „*Eques professus*“, der *eigentliche Ritter*, der Profeß tat und den Ritterschlag erhielt.

Im *Novizengrad* war das Ritual sehr einfach. Er sollte die Prüfungsstufe für die künftigen Ritter sein; in ihm wurde die (*erfundene*) Geschichte des Ordens seit *Molay's* Tode mitgeteilt. Er bildete die unterste Stufe des rektifizierten Ordens. Die Leitung lag dem *Superior* der Novizen ob. Bei der Aufnahme in den Novizengrad sprach der „Postulant“ seinen Wunsch vor dem Priester knieend aus; in gleicher Weise erhielt er die Bekleidung des

Ordens. Der ausgesprochene Wunsch wurde durch Segnung und Überreichung der Abzeichen gewährt. Alsdann erhielt der Eingekleidete eine brennende Kerze, worauf ihm der Novizenname erteilt wurde. Die Unterzeichnung eines Reverses bildete den Schluß der Aufnahme.

Bewährte sich der Novize, so konnte seine Aufnahme zum Ritter erfolgen. Das Ritual des Rittergrades war ganz lateinisch mit ordentlichen Liturgien. Dieser Grad war der eigentliche Orden, der das Ganze regierte ohne den unteren Graden Rechenschaft schuldig zu sein.

Das Ritual des letzten Grades (Eques professus) war ebenfalls lateinisch und vollständig katholisch, was aber selbst Protestanten, wie den Herzog Ferdinand von Braunschweig nicht abhielt, ihn (1777) anzunehmen. Gleichviel ob Protestanten oder Katholiken mußten alle Freimaurer, die Ritter werden wollten, folgenden Eid („Forma professionis militum templi reformati ordinis strictae observantiae") leisten:

„Ich schwöre dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau Maria, allen Heiligen und Dir, o Herr, mein ganzes Leben hindurch die vom h. Bernhard von Clairvaux den Tempelrittern gegebene und durch den Papst Honorius II. bestätigte Regel zu beobachten, in allen Artikeln, soweit sie auf den heutigen Stand des Ordens anwendbar und nicht dispensiert sind, lebend in Gehorsam ohne Eigentum im Orden und in geistiger Keuschheit."

Bruder Schmidt von der Naumburger Loge, der mit v. Hund in Frankreich befördert worden

war, hatte die Rituale der ersten vier Grade gesammelt und aus dem Französischen übersetzt. Sie wurden, wie bemerkt, schon in den Logen zu Unwürde und Naumburg benutzt. Den fünften und sechsten Grad sowie die weiter daran geknüpften Mitteilungen hatte er aus der Erinnerung niedergeschrieben. Erst nach und nach wurden die Aktenstücke vervollständigt. —

Die Ordenstracht war derjenigen der alten Tempelherren nachgebildet. Sie bestand aus purpurfarbenem Rocke mit neun kleinen in Gold gestickten Schleifen und hellblauer Weste. Die Stickerei war in den Stufen verschieden. Um den Hals trugen die Ritter ein rotes Kreuz an einem roten Bande, worauf die Anfangsbuchstaben der Devise der Provinz L. V. C. angebracht waren. Die Armigeri und Socii trugen ein gleiches Ordensband mit den Buchstaben V. N. I. O., welche die Worte: Vi nulla invertitur ordo andeuten sollten. Die Fratres servientes trugen kleinere Kreuze und am Bande die Buchstaben F. L. S. O., welche auf Fratres Laici, servientes ordini, aber auch auf firmat labor servatquem ordinem gedeutet werden.

Die Logenmeister, welche Ritter sein mußten, wurden durch das Kapitel ernannt, nicht durch die Mitglieder ihrer Logen gewählt. Für die Ritterschaft aber waren nur Edelleute wählbar.

L. Keller meint, daß hauptsächlich kursächsische Staatsmänner bemüht gewesen seien, das Vertrauen der deutschen Logen zu gewinnen und auf dem Wege der „höheren Orden“ die Leitung der „simplen Freimaurer“, wie man sie nannte, in ganz Deutschland in die Hand zu bekommen. In Berlin vor allem seien frühzeitig erfolgreiche Versuche durch den kursächsischen Gesandten Graf

Ernst Christoph von Manteuffel gemacht worden. Er war ein Verehrer der Wolff'schen Philosophie und stiftete die Gesellschaft der Alethophilen, d. i. der Liebhaber der Wahrheit, deren Zweck gewesen sei, in die Staatsgeheimnisse anderer Länder einzudringen und zunächst in Berlin das Vertrauen des „Freimaurers" Friedrich, Kronprinz von Preußen, zu erschleichen. Während die Staatsmänner Sachsens in dieser Art „die Freimaurerei" förderten, blieb das regierende Haus dem Orden fern. Zur späteren Beaufsichtigung aber habe man dem Herzog von Kurland gestattet, Ordensmitglied zu werden, dem alsbald mehrere Prinzen von Mecklenburg, von Darmstadt und Braunschweig als politische Verbündete Kursachsens gefolgt seien. —

Infolge des Siebenjährigen Krieges (1756—1763) machte das — möglicherweise zwanzig Jahre vorher durch Parteigenossen der Stuarts erdachte, aber in seinen Anfängen schon von ihnen wieder aufgegebene — System der Strikten Observanz keine wesentlichen Fortschritte. Vielleicht wäre es damals ganz erloschen, wenn Freiherr v. Hund nicht durch Schwindler weiter getrieben wäre, für die es einen besonderen Reiz haben mochte, sich in der Verbindung mit ihm Einfluß und Geltung zu verschaffen. Zu ihnen rechnet in erster Linie Johnson a. Fünen[1]).

Wer Johnson eigentlich war, wird wohl niemals aufgeklärt werden. Sein wirklicher Name war

[1]) R. Taute, Johnson und die Strikte Observanz; Leipzig 1885. Abafi, Geschichte der Freimaurerei von Österreich-Ungarn. Budapest 1890—99.

vermutlich Becker (Becher), vielleicht auch Leucht oder Leuchte. Er soll Diener bei Mr. Johnson, einem Ordensritter gewesen sein, dem er seine maurerischen Papiere raubte und dessen Namen er annahm. Auch hat er sich mit alchimistischen Betrügereien befaßt, wofür er Einkerkerung erlitt. Er muß Kenntnis von den v. Hund'schen Plänen gehabt haben.

Hier mag eingeschaltet werden, daß der ehemalige Anhaltsche Konsistorialrat Phil. Samuel Rosa, der nach eigenem Geständnis die Erteilung von Hochgraden als „einträglichen Nahrungsbetrieb“ ansah, im Auftrage des Obermeister von Printzen von der Berliner Mutterloge zu den drei Weltkugeln im Jahre 1762 unter anderen auch in Jena ein Clermont'sches Kapitel[1]) errichtete, und daß alle diese Kapitel Templergrade ausübten, mithin mehr denn andere Logen vorbereitet waren, auf die v. Hund'sche Reform einzugehen.

Im September 1763 erschien Johnson plötzlich in Jena und verblieb dort bis zum Mai 1764. Kaum hatte er hier in dem Clermont'schen Kapitel festen Fuß gefaßt, als er sich für den Großprior des Tempelherrenordens ausgab, den das Allerhöchste Ordenskapitel von Schottland mit der Organisation des Ordens in Deutschland betraut habe. „Er habe sich bisher geheim gehalten, betrachte es nunmehr aber als seine Pflicht, öffentlich in der

[1]) Ein nach dem französischen Großmeister Graf von Clermont benanntes Hochgradsystem, dessen erstes Kapitel vom Marquis de Lernais in Gemeinschaft mit von Printzen in Berlin am 19. Juli 1760 eröffnet wurde. – Von diesem sogenannten hierosolymatischen Hochkapitel zu Berlin wurden abgezweigte Hochkapitel errichtet in Jena, Halle, Königsberg i. Pr., Stettin, Braunschweig, Rostock, Greifswald, Dresden, Prag und Magdeburg.

Maurerei aufzutreten und die Brüder einzuladen, ihre Pflicht zu leisten und Unterricht zu erwarten." (Knigge.)

Das Hauptmittel, womit er die Masse der Brüder im Fluge gewann, war die Vorspiegelung, daß er sowohl Kenntnis von dem wahren Geheimnis der Freimaurerei besitze, als auch fähig sei, unedle Metalle in Gold zu verwandeln. Das Kapitel in Jena wandte sich ihm geschlossen zu, obwohl es aus hochgebildeten Männern wie Professoren, Juristen, Theologen u. a. m. bestand; es empfing am 6. November 1763 die neue Verfassung.

Das Berliner Kapitel wurde mit vieler Großprahlerei verketzert, als ein unrechtmäßiges erklärt und die alte Urkunde unter Trompetenschall und Hörnerklang im geöffneten Kapitel in Jena verbrannt. Rosa wurde vorgeladen, geprüft und als unwissender Betrüger gebrandmarkt. Das Berliner Kapitel, aufgefordert sich der neuen Ordnung der Dinge zu fügen, weigerte sich und wurde daher förmlich ausgeschlossen. Den anderen Kapiteln, einschließlich den v. Hund'schen, gab man Kenntnis davon.

Im Dezember setzte sich Johnson mit v. Hund in Verbindung, der wirklich in ihm einen hohen Ordensoberen vor sich zu haben glaubte und sich freute, die Bestätigung seiner in Paris empfangenen Hochgrade zu erhalten.

Am 3. Januar 1764 schlug v. Hund eine Konferenz mit Johnson vor, bei welcher er letzteren als Spezialgesandten anerkannte. Diese Einigung wurde allen Logen und Kapiteln Deutschlands mitgeteilt, was Johnson's Stellung aufs neue stärkte. Abgesandte zahlreicher Kapitel und Logen kamen zur Empfangnahme neuer Konstitutionen nach Jena.

Ihre alten Verfassungen wurden entweder verbrannt, oder an v. Hund gesandt. Die Abgesandten beförderte Johnson zu Novizen oder Rittern.

Weil er angab, preußischen Nachstellungen ausgesetzt zu sein, kam eine strenge Disziplin zur Einführung. Johnson ließ die Ritter zu ungewöhnlicher Stunde durch Trompetenschall zusammenrufen. Vor seiner Tür mußten sie Schildwache stehen. Auf seinen Ausgängen hatte ihn eine Leibwache von Tempelrittern zu begleiten. Zuletzt, als Johnson sich völlig sicher fühlte, schrieb er auf den 15. Mai 1764 einen Konvent nach Altenberge, einem Gute unweit Kahla, aus, verkündete den Rittern gleichzeitig, daß v. Hund ihr zukünftiger Oberer sei, und nutzte die Zwischenzeit zur Einheimsung großer Geldsummen von den Betrogenen aus. Professor Woog in Leipzig berichtet darüber ausführlich [1]: Er sei erschrocken gewesen, als er zuerst Johnson's niederträchtige und boshafte Gesichtsbildung gesehen. Nichtsdestoweniger habe er beschlossen, das Ende abzuwarten, als er den Beifall bemerkt, den rechtschaffene Männer dem Johnson gezollt. „Der Oberstleutnant Bracht sagte, der Großprior (Johnson) habe ihn sehr wichtige Dinge merken lassen. Die Maurerei ginge nicht bloß auf dieses Leben, sie erstrecke sich auch bis nach dem Tode, und ein wahrer Maurer stürbe nicht eher, als bis er des Lebens satt und müde würde.“ „Der Hofrat Gräfenhayn sagte, der Großprior sei der größte Mensch unter der Sonne. Der größte Fürst habe nicht die Gewalt, die er habe; es könne sich der Engel Gabriel nicht rühmen, so weit gesehen zu haben und so hohe Kenntnisse zu besitzen, als er.“ Ihnen und anderen antwortet Woog: „Ja, da mögen wir

[1]) Journal für Freimaurer. Wien 1786.

unsere Hüte fest auf die Köpfe setzen, d. i. damit sie uns nicht der Wind herunterreißt, denn der ist jetzt schon so unsinnig stark, wie wird's alsdann (nämlich, wenn der Orden sein „erstaunendes Werk" beginnt) erst werden." Auf seine Zweifel erwidert Professor Succow, daß sie in dem Großprior den rechten Mann gefunden hätten. „Die Honneurs des Ordens, die der Großprior behaupten müßte, erforderten eine solche enorme Ausgabe; doch wenn es auch noch mehr kosten sollte, würde der Orden die Mittel dazu gern hergeben." Über die prahlerischen Aussagen Johnsons berichtet Woog: Er behauptete, der Heermeister befehlige 26 000 Mann und beziehe hohe Renten. Den Ort des Konvents umschließe eine hohe Mauer mit strenger Bewachung. Die englische Flotte stehe zur Verfügung des Ordensdirektoriums. Die Kassen des letzteren befänden sich an drei verschiedenen Orten: in Ballenstädt, in den Eisengebirgen von Savoyen und in China. Wer den Zorn des Ordens auf sich lade, verlöre Leib und Seele. „Die Theologen waren überaus verhaßt bei ihm; er sagte: Die Kanaillen wüßten nicht, was für ein erschreckliches Bad ihnen der Orden zugedacht hätte, und dergl. abscheuliches Zeug mehr." —

In zahlreicher Gesellschaft von Rittern kam Johnson nach Altenberge. Am 26. Mai erschien auch v. Hund. Anfangs schien alles wider Erwarten gut zu gehen. Freiherr v. Hund huldigte ihm kniend in voller Rüstung. Dafür stellte ihm Johnson die erschienenen 30—40 Ritter als seine zukünftigen Untergebenen vor. Aber im Verlaufe der Unterhaltung mit ihnen wurden v. Hund die Augen geöffnet. Er, der sich so lange mit Johnson eingelassen hatte, ohne Betrug zu ahnen, griff ihn nunmehr ernstlich an und deckte selbst den ganzen

Betrug auf. Johnson schwur und leugnete, aber v. Hund ließ nicht locker und das Ende vom Liede war Johnson's Flucht.

Am 24. Februar 1765 wurde er in Alsleben aufgegriffen und — zweifellos durch den Einfluß seiner Opfer — am 18. April auf die Wartburg gebracht. Hier lebte er auf Kosten des Ordens in demselben Zimmer, welches Luther bewohnt hatte. Er starb am 13. Mai 1775.

Freiherr v. Hund trat inzwischen als wirklicher Oberer auf, vernichtete alle von Johnson gegebenen Gesetze und erteilte aufs neue vielen den Ritterschlag. Auch richtete er eine große Anzahl von Provinzialkapiteln, Präfekturen und Kommenden ein.

Nach der mit Johnson gemachten Erfahrung war es nur natürlich, daß die Brüder der Bestallung v. Hund's „ungeachtet seiner anerkannten Redlichkeit und hochangesehenen Stellung“ mißtrauten. Er berichtete ihnen indes aufrichtig über die Geschichte seiner Aufnahme in den Orden und zeigte das „rote Buch“ sowie auch andere Beweisstücke, so daß die Mehrzahl der auf dem Konvent anwesenden Brüder seine Vollmacht anerkannte.

Seitdem breitete sich das neue System der Strikten Observanz rasch weiter aus, welches unter der Maske von Freimaurern die Vernichtung der echten Freimaurer betrieb. Es verdrängte nahezu die englische Freimaurerei aus Deutschland. Nach und nach schwor auch eine große Zahl deutscher Fürsten dem Orden, den „Unbekannten Oberen“ und dem Großmeister v. Hund Treue und unverbrüchlichen Gehorsam.

Die Logen, welche sich der Strikten Observanz nicht anschlossen, wie die in Frankfurt

a. M. und **Ansbach**, wurden als unecht erklärt. Die Loge „**zur Einigkeit**" in Frankfurt, welche ihrer alten Arbeitsweise treu blieb und sich zur besseren Abwehr von Angriffen den Charakter als Mutterloge erteilen ließ, schreibt ihrer zum neuen System übergegangenen Tochterloge in **Nürnberg**[1]): Die Gründe unserer zurückhaltenden Stellung sind folgende:

1. Hängen wir von niemandem als der Großloge in London ab. Dieser haben wir einen unaufhörlichen Gehorsam angelobt. Eidbrüchig wollen wir nicht werden.
2. Sind wir eine der ältesten Logen in Deutschland.
3. Ist unsere schottische Loge „zur Aufrichtigkeit" von Berlin installiert und zur ältesten Tochter erkannt worden.
4. Erfordert die Behutsamkeit, auf die gesunde Vernunft gegründet, keine dunklen Neuerungen anzunehmen, welche man nicht aufklären will.
5. Haben wir jederzeit alle französischen lächerlichen Tändeleien, Neuerungen und Blendwerke als läppisch, irreleitend, kindisch und abgeschmackt verworfen und sind allezeit bei der reinen Einsetzung, welche Leutseligkeit, Friede und Eintracht zum Grunde hat, verblieben; mithin bedürfen wir keiner Reformation.
6. Haben andere Brüder sich vergangen, das Wahre verlassen und Blendwerk angenommen, so geht uns dies nichts an und solche Logen mögen sich bessern.
7. Begreifen wir garnicht, wer den sog. Syste-

[1]) B. Neges, Geschichte der Loge zur Einigkeit in Frankfurt 1742—1892. Frankfurt 1892.

mariern die Macht gegeben, auch die ältesten regelmäßig konstituierten Logen Deutschlands zu reformieren und ihnen andere jüngere Logen vorzuziehen, ja uns gar der Bayreuther unterwürfig zu machen.

Trotzdem waren einzelne Brüder dieser Loge in Verbindung getreten mit einem der zuerst auf dem Altenberger Konvent Bekehrten, mit Johann Christian Schubart, Edler von Kleefeld (1734—1787)[1]. Er war während des Siebenjährigen Krieges englischer, d. i. hannoverscher Kriegskommissar; im Jahre 1753 wurde er zum zugeordneten Großmeister der Mutterloge zu den drei Weltkugeln erwählt. Durch v. Hund zum Ritter geschlagen, wurde er zum Vertreter aller Logen der „laten Observanz" ernannt. Fünf Jahre hindurch arbeitete er unermüdlich im Interesse der Strikten Observanz, welche man im Gegensatz zum englischen „das wahre System" nannte. Er durchquerte den gesamten Kontinent bis Mißverständnisse ihn im Jahre 1768 zum Rücktritt veranlaßten.

Noch kurz vor seinem Rücktritt hatte er dem Orden einen einflußreichen Bekehrten, Johann Joachim Christoph Bode, den Vorsitzenden Meister der Loge „Absalom" in Hamburg, zugeführt. Die Hamburger Provinzialloge war im Jahre 1765 als Präfektur Ivenack zur Strikten Observanz übergetreten.

Dänemark begab sich gleichfalls 1765 in Abhängigkeit der Strikten Observanz.

Auch v. Zinnendorf und mit ihm die Gesamtheit der der Mutterloge zu den

---

[1]) „Joh. Christian Schubart, Edler von Kleefeld". Dresden 1845.

drei Weltkugeln unterstehenden Logen trat der Strikten Observanz bei. Im Juni 1766 legte v. Zinnendorf indes den Hammer der Loge „zu den drei Weltkugeln“ nieder, deren Anschluß an die Strikte Observanz er betrieb, während er bereits Fühlung mit dem Schwedischen System suchte, in dessen Graden eine ähnliche Legende vom Ursprung der Freimaurerei, doch mit den Zwecken der Strikten Observanz nicht ganz übereinstimmend, herrschte. Wie es scheint, war er mit v. Hund über die beiderseitige Stellung innerhalb des Ordens in Differenzen geraten. Durch Urkunde vom 13. Januar 1765 hatte Frhr. v. Hund an v. Zinnendorfs Stelle den Bruder Krüger zum Obermeister einer „wahren und echten Freimaurerloge zu Berlin“ mit der Befugnis ernannt, Freimaurer in den vier ersten Graden aufzunehmen.

Am 9. August 1766 schloß sich die Mutterloge zu den drei Weltkugeln mit ihrer Tochterloge „zur Eintracht“ nach Aufgabe des Clermont'schen Systems in aller Form der Strikten Observanz als „Präfektur Templin der VII. Provinz“ an. Am 5. März 1767 folgte ihr die Schottenloge „l'Union“; sie erhielt den Namen: „Friedrich zum goldenen Löwen.“ [1])

Am 16. November 1766 verzichtete v. Zinnendorf auf alle fernere Teilnahme an der Strikten Observanz zwecks Ein-

[1]) Geschichte der Großen National-Mutterloge in den Preußischen Staaten, genannt zu den drei Weltkugeln. Berlin 1903.

führung des schwedischen Systems in Berlin in der von ihm (1770) gegründeten „Großen Landesloge von Deutschland". Letztere wuchs schnell zu einem mächtigen Rivalen der Strikten Observanz heran.

Andererseits begannen die Ordensritter der Strikten Observanz jetzt wiederum mißtrauisch gegen v. Hund zu werden wegen neuer Maßnahmen desselben. Zu Rittern geschlagen zu sein und hohe Summen zu zahlen, damit waren sie einverstanden; hochklingende Titel dafür zu empfangen, schmeichelte ihrer Eitelkeit; wirkliche Tempelritter zu sein, erachteten sie für ruhmvoll. Aber wohin sollte das alles führen? Wenn die „Oberen" es bisher immer noch vermieden hatten, sich selbst bekannt zu geben, so mußte schließlich doch etwas von dem alten Kult, an den im achtzehnten Jahrhundert so fest geglaubt wurde und welcher zweifellos dem Großmeister und seinen Vertrauten als Erbe überkommen war, durchsickern.

Frhr. v. Hund war selbst nach keiner Richtung hin befriedigt. Der „ökonomische Plan" hatte einen wesentlichen Erfolg nicht gezeitigt. Das Geld war knapp. Die Gesamtausgaben des Provinzial-Kapitels belasteten seine Privatkasse. Er klagt in einem Briefe aus dieser Zeit, daß er nicht dauernd offenes Haus zu halten, alltäglich die Bewirtung von zwanzig und mehr Abgesandten, Beamten usw. zu übernehmen, in der Lage sei. An die mystische Lehre glaubte er möglicherweise noch, aber überliefert war ihm nichts; auch war er zu ehrenhaft, irgend eine eigene Erfindung dafür zu setzen. Er mag ebenso wie seine Anhänger mit großer Ungeduld auf ein Zeichen seiner vermeintlichen Oberen gewartet haben.

Drittes Kapitel.

Die Kleriker und der Konvent zu Kohlo.

In Deutschland war im Jahre 1767 der Boden wohl vorbereitet für das Erscheinen der sogenannten „Klerikalen Branche des Tempelherrenordens“, welche die „Unbekannten Oberen“ angeblich nach Deutschland sandten, um eine Kontrolle über das System der Strikten Observanz zu erlangen.

Ihr erstes Kapitel wurde in der 1767 zu Wismar gegründeten Loge „zu den drei Löwen“ durch v. Stark im Verein mit v. Vegesack und v. Böhnen errichtet, — das zweite Kapitel im Jahre 1770 zu Königsberg i. Pr. durch Hippel, Hoyer und Bertrand.

Bekannt ist, daß Großmeister v. Hund auf dem Schloß Kittlitz in Nähe des Rittersaals eine Kapelle mit geweihtem Altar hat einrichten lassen. Schubart hat in das Kapitelbuch zu Binin (Kopenhagen) folgende „Nachricht für die Nachkommen“ eingetragen: „In den Jahren nach Christi Geburt 1750, 51, 52, 53 ließen Sr. Hochw. des Hw. Heermeisters Gnaden auf der Kommende Kittlitz, einem in der Oberlausitz in der Gegend von Budissin ohnweit Löbau gelegenen Rittergute, woselbst in den ehemaligen glücklichen Ordenszeiten

eine konsiderable Kommende gewesen, und die Rudera dieses Kommendenhauses noch bis diese Stunde zu sehen, die alte Kirche, worin etwa zwanzig dort herumgelegene Dörfer eingepfarrt sind, abbrechen und bauten auf deren Stelle eine neue auf maçonnique Art. Es gehen in einer regelmäßigen Abteilung erst 3, dann wieder 3, und endlich 1, folglich 7 Stufen bis an den Altar. Auf dem Altar steht ein großes rotes Kreuz über dem Wappen Sr. Hochw. Gnaden. In dem Grundstein unter dem Turme, welcher 1754 gelegt worden ist, befinden sich bis dahin, von der Zeit der unglücklichen Verfolgung des Ordens Nachrichten. — Da kurz darauf im Jahre 1756 der bekannte große Krieg in Deutschland einbrach und dortige Gegend hauptsächlich der Tummelplatz der kaiserl. und preuß. Armeen war, so konnte dieser Bau nicht mit Eifer fortgesetzt werden. Während dieser Zeit aber fand man einen großen Stein, worauf unser O. X. (Ordenskreuz) erhaben gearbeitet war, und woraus man deutlich schließen konnte, daß in der Kirche an diesem Orte, wo der Stein lag, ein Komtur müsse begraben worden sein. Nach dem 1763 erfolgten Frieden wurde der Bau mit allen Kräften fortgesetzt und die Kirche im Jahre 1764 fertig bis auf den Turm. An dem Geburtstage höchstgedachten Sr. Hochw. Gnaden, den 11. September 1764, wurde im Beisein einer großen Anzahl hoher Ord.-Brüder der zweite große Stein unter dem Altar gelegt. Es war derselbe, der oben erwähnte gefundene große Leichenstein, worauf das Kreuz gehauen. In der Mitte dieses Steines war im Viereck ein großes Loch gemacht, worinnen eine zinnerne Platte, auf welcher in unserer geheimer Chiffer Nachrichten gegraben waren. Ferner war der Bestand des Provinzial-Kapitels aufgezeichnet und nebst verschiedenen churfürstlichen Münzen, die in

diesem Jahre geschlagen, auch ein Verzeichnis der dabei gewesenen hohen Ord.-Brüder und des Pastoris loci gelegt. Dieses Loch war mit einem Stein bedeckt, worauf das Kreuz gehauen und gemalt war. In den Knopf auf dem Turme wurden ebenfalls Nachrichten gelegt und darin die beiden Grundsteine angezeigt. Dies ist Gottlob die erste Kirche, welche nach dem traurigen Schicksale des Ord. in fünftehalbhundert Jahren in Deutschland oder in dem Heermeistertume an der Elbe und Oder wiederum erbaut worden ist; und es ist nicht zu bezweifeln, daß, da der Allmächtige Gott seine gnädige Hand über den Orden gehalten und derselbe so wunderbar konserviert worden ist, nicht in kurzer Zeit mehr Ordensgebäude und Kirchen aufgeführt werden sollten und könnten."

Frhr. v. Stark errichtete in dem Logengebäude zu Wismar gleichfalls einen, von römischen Priestern geweihten Altar, wie er in Paris, St. Petersburg u. a. O. bestand, wo die neue Lehrart Logen besaß.

Die Brüder dieses sogen. Klerikalen Systems (Fratres Clerici Ordinis Templariorum), vulgo „die Kleriker" genannt, waren nach Frhr. v. Stark, dem begabten Erfinder desselben, eigentlich Abkömmlinge der Essäer, welche im gelobten Lande mit Erforschung der geheimen Kenntnisse der Natur sich beschäftigt hatten und in diesen höheren Wissenschaften zu großer Vollkommenheit gelangt waren. Nach Entstehung des Tempelherrenordens hätten sie mit einigen Tempelherren Bekanntschaft gemacht, unter welchen auch ein Neffe des h. Bernhard gewesen, worauf sich dann die Essäer mit dem Orden vereinigt, von dem h. Bernhard

eine besondere Regel erhalten hätten und dessen Neffe zum geistlichen Großprior erwählt wäre. Diese geistlichen Brüder wären die Bewahrer der Gesetze und Geheimnisse des Ordens geblieben, und ihnen hauptsächlich habe der Orden sein nachmaliges Ansehen und einen Teil der großen Reichtümer zu verdanken gehabt. Bei der Aufhebung des Tempelherrenordens hätten sie dessen geheimste Nachrichten und Urkunden durch Vermittelung eines gewissen St. John. Eures, welcher sie von Richard Burton, dem Presbyter und Prior des Tempels zu London, erhalten, in Verwahrsam bekommen, auch viele dem Orden gehörige Kostbarkeiten gerettet, in deren Besitz sie sich zum Teil noch befänden.[1])

Frhr. v. Stark war orientalischer Linguist von großem Rufe und hat theologische und philosophische Vorlesungen in St. Petersburg, Paris, Wismar u. a. O. gehalten. In Königsberg war er Professor der Theologie und Hofprediger, obwohl er am 8. Februar 1766 in der Kirche St. Sulpice zu Paris seinen protestantischen Glauben abgeschworen, dies aber geheim gehalten hatte. Später hat er Theosophie und Magie zum Studium gewählt. Er starb 1816 als Konsistorialrat und Hofprediger in Darmstadt. Schröder sagt über v. Stark, „er habe in Petersburg das Innere der Strikten Observanz kennen gelernt, das Unzusammenhängende und die leeren Rituale eingesehen, sie verbessert und vorgegeben, daß er alles aus der ersten Quelle geschöpft habe, um an die Spitze der Sache zu treten." Findel meint: v. Stark's System sei weit vernünftiger und gehaltreicher gewesen, als das v. Hund'sche. „Es hatte außer den drei Graden

---

[1]) Die Maurerhalle. Zeitschrift für Freimaurerei III, 45.

der Maurerei noch vier höhere Stufen, nämlich 1. den Jungschotten, 2. den schottischen Altmeister oder St. Andreasritter, 3. den Provinzial-Kapitular vom roten Kreuz, 4. den Magus oder Ritter der Klarheit und des Lichts, welcher wieder fünf Abteilungen hatte und im Leviten und Priester endete." Frhr. v. Stark nannte sich Archimedes ab aquila fulva und Kanzler des Klerikats.

Frhr. v. Hund, der ungeachtet seiner Erfahrungen mit Johnson begierig nach neuen Geheimnissen forschte, glaubte in v. Stark den richtigen Mann gefunden zu haben, der in der Lage sei, die ihm bisher fehlenden Kenntnisse mitzuteilen.

Begemann meint, v. Hund wäre überhaupt in maurerischen Dingen sehr unwissend gewesen, so daß er sich durch v. Stark „täuschen und einfangen ließ".

Letzterer gab an: die Kleriker seien gesonnen, mit dem weltlichen Zweige des v. Hund'schen Tempelherrensystems, von dem sie sich abgetrennt, wieder in Verbindung zu treten, um dadurch dem Ganzen größeres Ansehen und Festigkeit zu verschaffen. Er behauptete, die Geheimnisse seien durch v. Natter von Florenz nach Petersburg gesandt worden und dort in einer Loge aufbewahrt, deren Mitglied er sei. Zum Dank für seine Vereinigungsbestrebungen forderte v. Stark, daß die Kleriker über den Logen der Strikten Observanz stehen und dem Provinzialgroßmeister unmittelbar unterstellt werden sollten.

Frhr. v. Hund war von Stark's aufrichtiger Gesinnung durch Berichte seines, ihm zugesellten, jedoch leichtgläubigen Vertrauten v. Raven überzeugt; und das Ergebnis der Verhandlun-

gen war die Leistung des Treueides, wofür die Kleriker dem v. Hund'schen System einverleibt wurden.

Als v. Stark aber mit seinen geheimen Schätzen immer noch zurückhielt, entsandte v. Hund im Februar 1768 einen anderen Vertrauten, Frhr v. Prangen, nach Wismar, um — wie es in der Vollmacht heißt — „mit den Clericis namens Unserer über alles und jedes, was sowohl das System unserer Provinz, als das ihrige angeht, ausführlich zu traktieren."

Frhr. v. Prangen, der sich schon von Johnson hatte betören lassen, wurde mit großem rituellen Gepränge in die Brüderschaft der Kleriker aufgenommen und schickte begeisterte Berichte heim. Der ihm als Sekretär beigegebene Jacobi wollte indes schon damals hinter v. Stark's feinem, glatten und geschmeidigen Wesen dessen wahren Charakter erkannt haben. Auch Schubart mißtraute ihm und hatte sich deshalb geweigert, mit v. Prangen nach Wismar zu gehen.

Im April 1768 forderte v. Stark aus der Provinzial-Kasse zweihundert Taler zu einer Reise nach Petersburg, um dort seine Instruktionen zu vervollständigen. Die Provinzial-Kasse war aber erschöpft, und v. Hund, dem v. Prangen's nutzloser Aufenthalt in Wismar wiederum fünfhundert Taler gekostet hatte, weigerte sich, den durch v. Stark angeforderten Betrag zu zahlen. Letzterer antwortete in so erregtem Tone, daß v. Hund den Verkehr mit ihm abbrach, worauf v. Stark ohne die geforderte Unterstützung abreiste.

Fortan wurde v. Raven die Hauptstütze der Kleriker in Deutschland. Er errichtete zu Ende des Jahres 1771 ein klerikales Priorat in

Wismar, wozu ihm durch v. Stark Ritual, Patent usw. aus Petersburg übersandt wurden. In Petersburg ernannte v. Stark seinerseits weltliche Tempelritter, die v. Hund als ihren Provinzial-Großmeister anerkannten. Schließlich kehrte v. Stark aus Petersburg zurück und forderte v. Hund förmlich auf, einen Bund zwischen den Klerikern und der Strikten Observanz zu schließen.

Der Provinzial-Großmeister war aber nicht mehr in der Lage, eine so wichtige Angelegenheit selbständig zu entscheiden. Die Brüder wurden durch den Provinzialrat befragt. Und da zu dieser Zeit noch andere wichtige Angelegenheiten zu beraten waren, beschloß man, einen Konvent nach Kohlo, einem Rittergute bei Pförten in der Niederlausitz, einzuberufen. Unter den längst zur Beratung stehenden Fragen waren die wichtigsten: die weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem „ökonomischen Plan"; die Weigerung vieler Präfekturen ihre finanziellen Pflichten zu erfüllen; die Notwendigkeit der Schaffung einer vollkommener arbeitenden Körperschaft, als sie das sehr förmliche Provinzial-Kapitel zu Unwürde darstellte u. a. m.

Der Konvent dauerte vom 4. bis 24. Juni 1772. Die Vereinigung des v. Hund'schen Tempelherrensystems mit dem v. Stark'schen Klerikat wurde unbedenklich angenommen. Die Präfekturen Tempelburg (Kurland), Gommern (Dresden), Derla (Leipzig), Brunopolis (Braunschweig) und Kalenberg (Hannover) wurden für unabhängig erklärt. Ferner errichtete man eine „kapitularische Regierung der VII. Provinz". Sie hatte ihren Sitz in Dresden und war aus den

Vertretern aller Sprengel zusammengesetzt. Ein strenges Sprengelrecht für die Präfekturen wurde festgestellt. Endlich überließ man den Klerikern die Präfekturen Königsberg und Wismar.

Herzog Ferdinand von Braunschweig, welcher im Sommer 1771 die englische Freimaurerei verließ und zum System der Strikten Observanz unter dem Namen Eques a Victoria übergetreten war, wurde zum Großmeister aller vereinigten Logen der VII. Provinz als „Magnus Superior ordinis per Germaniam inferiorem" und Großmeister aller vereinigten Schottenlogen erwählt, und als solcher am 21. Oktober in Braunschweig eingesetzt.

Man beschloß, daß die Gesellschaft, welche sich die VII. Provinz nenne, keinem Oberen unterworfen sei, den sie sich nicht frei wähle, und daß sie sich ihre Gesetze durch die Mehrheit der von ihr gewählten Vertreter gebe.

Jedoch trug man Bedenken, den Herzog Ferdinand zum Großmeister des ganzen Ordens zu wählen, „weil man nicht wissen könne, ob der rechtmäßige Großmeister es nicht angemessen finden könne, sich öffentlich zu zeigen, seine ihm entzogenen Rechte zurückzufordern und dadurch den von ihnen jetzt allseitig gewählten Großmeister einer unvermeidlichen Ungelegenheit auszusetzen." [1])

Herzog Karl von Kurland, welcher erst 1772 dem Orden beitrat, wurde Ordensoberer und Protektor von Sachsen; Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz Ordensoberer und Protektor in Mecklenburg und Han-

---

[1]) Maurerhalle III; 424.

nover; Prinz Friedrich August von Braunschweig — Neffe des Herzogs Ferdinand — „National-Großmeister in den Preußischen Staaten", weshalb die „Mutterloge zu den drei Weltkugeln" den Namen „Große National Mutterloge in den preußischen Staaten genannt zu den drei Weltkugeln" erhielt und annahm.

Frhr. v. Hund blieb nur Heermeister über die Logen in Ober- und Niedersachsen, Dänemark und Kurland, und, um ihm den Schein der Macht zu lassen, überließ man ihm insonderheit auch die Anordnungen über die Zeremonien und das Titelwesen. (Bode.) Seine Legitimation fand am 22. Juni durch von ihm selbst gewählte Vertrauensmänner statt. Er zeigte ihnen die in Paris ausgestellte Bestallung. Sie erklärten sich von deren Richtigkeit überzeugt, obwohl die Bestallung in besonderen Geheimzeichen geschrieben war, die bis heute noch nicht entziffert werden konnten.

Die Kleriker, welche sich mit der Provinz vereinigten, erkannten Frhr. v. Hund als Heermeister derselben und seine Einsetzung in das Heermeistertum ausdrücklich als richtig an. Sie versprachen auch, dem Heermeister die erforderlichen Akten betreffend ritualia, leges et constitutiones ordinis und notitiam historiae militaris aus dem Archiv in beglaubigter Abschrift mitzuteilen. Ferner erkannten die Kleriker diejenigen Brüder, welche in Kapitular-Versammlungen, wo keine Geistlichen zugegen gewesen, zu Rittern geschlagen waren, als solche an. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß letztere verpflichtet sein, sobald sie an einen Ort kämen, wo regulierte Chorherren wären, dasjenige nachzuholen, was bei ihrer Aufnahme ob defectum

canonicorum nicht habe ritualmächtig geleistet werden können.

Der Heermeister und die weltliche Branche gestanden ihnen dagegen zu:

1. Eigne Kapitel-Einrichtung, besondere Versammlungen und getrenntes geistliches Regiment, sowie ihren Versammlungsorten den Namen Templa.

2. Daß bei fr. equit. militae Christi sie nur allein geistliche Handlungen verrichten dürfen, als officia bei Einführung eines Heermeisters, Priors, Subpriors usw.

3. Konkurrenz des prioris clericorum oder dessen mandatarii magn. cap. cler. reg. bei der Heermeisterwahl und Konsekration desselben.

4. Freie Wahl ihres Priors, unter Bestätigung des Heermeisters.

5. Daß ein clericus, qua talis, von weltlichen Brüdern nicht gerichtet werden könne.

6. Bewahrung der Gesetze und deren Beobachtung, wogegen die Kleriker sich aller Direktion in oecon. und politicis begaben und nur sich ein votum consult. vorbehielten.

7. Verpflichteten sich die weltlichen Brüder, so erhaben auch ihr Rang sein möchte, nie in das Innerste der Kenntnisse des Klerikats dringen zu wollen usw.

Nach Abschluß dieses Vertrages gaben die Kleriker die verbesserten Rituale der ersten vier Grade und des Novizen sowie die hist. ord. heraus, die auch eingeführt wurden; mit ihren übrigen Kenntnissen hielten sie jedoch zurück. Dagegen erschien der Prior der Kleriker v. Raven in sehr auffälliger Amtstracht.

Frhr. v. Stark, dem es nicht gelungen war, an die Spitze der Strikten Observanz zu treten, zog sich mehr und mehr zurück.

Einen Beweis für die Schwäche der Strikten Observanz liefert die Besorgnis, die ihr ein neuer Gegner, der Kaffeewirt Joh. Georg Schrepfer zu Leipzig einflößte, welcher Ende 1772 mit groben Betrügereien auftrat und sich am 8. Oktober 1774 erschoß, — sowie die Neigung angesehener Brüder, sich mit Schrepfer einzulassen und bei ihm Kenntnisse zu suchen, welche sie bei ihrem System vergebens erwarteten. —

Mit der Verschmelzung des geistlichen und weltlichen Ordenszweiges auf dem Konvent zu Kohlo war der Höhepunkt des „französisch-sächsischen" Ritterordens vom heiligen Tempel erreicht. Der Konvent, der unter dem Protektorat seiner schärfsten politisch-militärischen Gegner und unter erkennbarer Mitwirkung gefährlicher Einflüsse stattfand, öffnete Friedrich dem Großen in Bezug auf Charakter und Wesen der damals leitenden Männer die Augen.

Unter den Sorgen des Siebenjährigen Krieges und der unmittelbar darauf folgenden Friedensjahre stand er der Freimaurerei ferner. Eben diese Jahre waren „mit Hilfe derjenigen politischen Mächte, die an dem Sturze Preußens arbeiteten, von „Unbekannten Oberen" planmäßig benutzt worden, um die neue französische Lehrart bis in die unmittelbare Umgebung des großen Königs vorzuschieben. Zweifellos ist die Aufmerksamkeit des Königs zuerst durch die Tatsache wieder wach geworden, daß es der Strikten Observanz durch den in der Umgebung seines Neffen befindlichen Herrn v. Vietinghoff

gelungen war, diesen seinen Nachfolger auf dem Throne der neuen Lehrart zuzuführen. So hatten sich die Konvertiten, Kabbalisten und Geisterseher in der unmittelbaren Nähe des Königs festgesetzt und waren im Begriff, mit Hilfe des Thronfolgers die englische Lehrart aufzusaugen oder an die Wand zu drängen. Was Wunder, wenn von jetzt ab die ehemals freundliche Stimmung des Königs völlig umschlug und die abfälligsten Urteile bekannt wurden; er hatte völlig Recht, wenn er am 18. Mai 1782 an d'Alembert schrieb, daß er jetzt eine „religiöse Sekte" in den Freimaurern vor sich sehe, die noch abgeschmackter sei als die anderen, wenn er ferner die Logen, wie sie ihm jetzt entgegentraten, als Sitze der Geisterseherei und Kabbalisterei kennzeichnete usw. Jetzt zerhieb Friedrich der Große „die Fäden, die zur Umgarnung der wirklichen Freimaurer gesponnen worden waren." (L. Keller.)

Viertes Kapitel.

Verbreitung des Systems der Strikten Observanz in Süddeutschland, Italien und Frankreich, sowie der Konvent zu Braunschweig.

Zur Zeit des Konvents von Kohlo und kurz hernach wurden vier von den in Aussicht genommenen neuen Ordensprovinzen konstituiert und organisiert.

Die erste neuerrichtete war die VIII. Provinz, Süddeutschland und Italien. Sie wurde in zwei große Prioreien eingeteilt und v. Hund zum Provinzial-Großmeister gewählt. Kapitel errichtete man in Wien, München, Stuttgart, Meiningen und Turin. Später, nach v. Hund's Tode, kamen noch Kapitel in Neapel und Padua hinzu, als man den Grafen Bernaz in Turin zum Provinzial-Großmeister wählte.

Den Hauptanteil an der Organisation der französischen Provinzen hatte Freiherr von Weiler (1726—1775). Er gab an, 1743 oder 1744 zu Rom durch Lord Raleigh (?) in den Tempelherrenorden aufgenommen zu sein, machte 1769 v. Hund's persönliche Bekanntschaft, wurde durch ihn rektifiziert, d. i. aufs neue mit aller Förmlichkeit in das System der Strikten Obser-

vanz eingeführt und schließlich dem Provinzial-Großmeister zugeordnet und visitator specialis für die Präfektur Gommern (Dresden). Die Verbreitung der Strikten Observanz betrachtete v. Weiler als seine Lebensaufgabe. In v. Hund's Auftrag ging er nach Frankreich und besuchte dort die in den Tempelgraden arbeitenden Logen, von denen etliche sich unter dem Namen der „Ritter vom Drachen" verbargen. Sie erhielten seine Zustimmung, sich den Logen der Strikten Observanz gleich zu erachten.

Das Ergebnis der v. Weiler'schen Bemühungen im Jahre 1772 war die Organisation der V. Provinz, Burgund, welche Burgund, Schweiz, Elsaß, Lothringen, Artois, Flandern, Brabant, Luxemburg und einen Teil der niederländischen Provinz Zeeland umfaßte. Straßburg war der Sitz der Provinzialregierung. Zum Provinzial-Großmeister wurde auch hier v. Hund gewählt. Verwaltet wurde die Provinz durch Baron v. Landsberg, Generalinspekteur und Kommandant der Befestigungen am Rhein und vorsitzenden Meister der Loge „la candeur" in Straßburg; Fürst Eugen Wilhelm Prinz von Hohenzollern-Hechingen, welcher 1773 in Straßburg als „socius ordinis" dem v. Hund'schen Tempelherrensystem beitrat, wurde bald hernach Protektor der neuen Provinz, während Johann v. Türckheim, Mitglied des Straßburger Magistrats, 1777 zum visitator generalis ernannt wurde.

Im Jahre 1774 setzte v. Weiler die II. Provinz, Albernia (Auvergne) ein, welche die Provence, Dauphiné, Auvergne, Piemont, Beaujolais, Bourbonnais, Ni-

vernais, Berri, Touraine, Blaisois, Anjou, Vendôme, Orleans, Maine, Normandie, Pikardie, Isle de France und Champagne umfaßte. Als Regierungssitz wurde Paris bestimmt. Weil aber in Paris kein Kapitel vorhanden war, wurde die Provinzialregierung nach Lyon verlegt. Zum Provinzial-Großmeister erwählte man auch hier v. Hund, während ein Polizeioffizier de Royet als Großprior die Verwaltung der Provinz übernahm.

In demselben Jahre organisierte v. Weiler die III. Provinz, Occitania, deren Hauptsitz sich in Bordeaux befand. Auch hier wurde v. Hund zum Provinzial-Großmeister ernannt, so daß er jetzt dem Namen nach das Haupt von fünf Provinzen war.

Das öffentliche Bestehen der in Frankreich errichteten drei Provinzen führte aus mancherlei Gründen zu Beunruhigungen dortselbst. Zunächst war das Wiederaufleben des Tempelherrenordens in dem Lande, welches den Orden früher mit dem Untergange bedrohte, nicht ohne politische Gefahr. Sodann konnte die Abhängigkeit der Ordensprovinzen von einem fremden Herrscher (Ferdinand von Braunschweig) seitens der französischen Regierung unmöglich gleichgültig hingenommen werden und noch weniger seitens des Grand Orient de France.

Die Provinzialregierungen zu Straßburg, Lyon und Bordeaux nannten sich daher einfach „Schottische Direktorien“; seit 1775 wurden die Tempelherrengrade demgemäß auch nur noch historisch bearbeitet d. h. die Grade wurden erklärt ohne ausgeübt zu werden. Im Jahre 1776 drohte die Vereinigung der Direktorien mit dem Grand Orient, dessen Eigenliebe es schmeichelte, durch

diese Aufsaugung seine eigene Macht wachsen zu sehen. Zwei Jahre später hielten die Schottischen Direktorien einen Kongreß zu Lyon ab, welchen man als „Convent national des Gaules“ zu bezeichnen pflegt. Aus Rücksicht auf die französischen Mitbürger wurde beschlossen, die Bezeichnung als Tempelherren fallen zu lassen, das Ritual zu ändern und sich fortan „Chevaliers bienfaisants de la Sainte Cité“ zu nennen.

Während der Revolution verschwand der Orden eine Zeitlang ganz. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts lebte er als „system rectifié“ wieder auf. In den Jahren 1808 und 1809 wählten die II. und III. Provinz den Großmeister des Grand Orient, Prinz Cambacérès zu ihrem Provinzial-Großmeister. Am 2. Juni 1811 wurde das Konkordat mit dem Grand Orient erneuert. Während der folgenden zwölf oder fünfzehn Jahre starb der Ritus in Frankreich fast völlig aus.

Die französischen Provinzen waren unter v. Hund's Verantwortlichkeit durch v. Weiler organisiert worden und zwar ohne Mitwirkung, ja trotz der Bedenken des Ordensdirektoriums in Dresden. Es war über die eigenmächtige Handlungsweise des Heermeisters verstimmt.

Man zweifelte abermals die Echtheit seiner Bestallung an. Auch traten ernste Mißstimmungen durch das Unvermögen der Kleriker hervor, die versprochenen großen Wohltaten mitzuteilen. Endlich stellten sich der Ausbreitung der Strikten Observanz in Berlin, insonderheit auch durch die große Landesloge von Deutschland Hindernisse in den Weg.

Es erwies sich daher die Berufung eines neuen Ordens-Konvents als notwendig. Sie erfolgte

auf den 22. Mai 1775 nach Braunschweig. „In voller Prozession, den Heermeister an der Spitze, zogen die Abgeordneten von 23 Logen zum Ordenshause, wo alles um so glänzender hergerichtet war, als damals sechsundzwanzig deutsche Fürsten dem Maurerbunde angehörten."

Auf Verlangen aller Präfekturen gab v. Hund zur Beschwichtigung der Zweifel an der Echtheit seiner Bestallung zunächst die bekannte Erklärung ab, wie und durch wen er in Paris aufgenommen sei. Zur Mitteilung des Namens des „Ritters von der roten Feder" aufgefordert, versicherte er mit Tränen im Auge, daß er geschworen habe, den Namen nicht zu nennen. Dagegen eröffnete er den Mitgliedern des Konvents freiwillig, daß es unvermeidlich sei, einen neuen Ordens-Großmeister zu wählen, nachdem die Stuarts zur Zeit offenbar aufgehört hätten, ihre Macht als Oberhaupt des Ordens auszuüben, oder daran Interesse zu zeigen.

Auf die Beschwerde über die Kleriker wegen des Zurückhaltens versprochener Mitteilungen hielt ihr Prior v. Raven daran fest, daß der Orden ihnen gegenüber mehr verpflichtet sei, als geglaubt werde. Die Kleriker wollten nichts übereilen und nahmen die neuorganisierten Provinzen förmlich auf.

Die angebliche Verfehlung v. Weiler's wurde verziehen. Er mußte sich verpflichten ohne des Heermeisters ausdrückliche Genehmigung, die er übrigens stets eingeholt hatte, mit den auswärtigen Provinzen keine Unterhandlungen zu führen.

Da das Provinzial-Kapitel nicht stets versammelt sein konnte, wurde beschlossen, statt der seitherigen kapitularischen Regierung ein, aus einem Vorsitzenden und vier Großbeamten oder deren Stell-

vertretern bestehendes, „Ober-Direktorium“ zu errichten und für die kommenden drei Jahre nach Braunschweig zu verlegen. Zum Vorsitzenden desselben wurde der Subprior der Präfektur Braunschweig v. Lestwitz ernannt. Alljährlich sollten zweimal große Versammlungen — sog. Großlogen — von dem Altschottischen Obermeister und den Abgeordneten bezw. den Vertretern gehalten werden.

Endlich nannten sich die Logen der Strikten Observanz von dieser Zeit an: „Vereinigte deutsche Logen“, man vermied schon absichtlich die Bezeichnung: „Strikte Observanz.“ [1])

Der Konvent schloß am 6. Juli 1775 mit einem Gefühl allgemeiner Unzufriedenheit und mit dem Wunsche, der Tempelherrenabstammung sowie auch der Ordens-Großmeisterschaft des jungen Prätendenten und anderen Dingen auf den Grund zu gehen. Dadurch ebnete man abermals einem Schwindler, der vielleicht noch kühner als der während des Konvents verstorbene Johnson war, den Weg.

---

[1]) E. A. Meißner; Aus dem Maurerleben Leipzigs vor 100 Jahren. Reißbrett 1876.

Fünftes Kapitel.

Freiherr von Gugomos und der Konvent zu Wiesbaden

Freiherr von Gugomos war ein Schwindler, über dessen Leben nur auf Grund seiner eigenen Angaben berichtet werden kann.

Wahrscheinlich in einem Jesuitenkollegium erzogen, stand er als Kammerjunker im Dienste des 1746 verstorbenen Markgrafen von Baden. Im Jahre 1775 erschien er in Braunschweig und stellte sich hohen Ordensmitgliedern als Badischer Kammerherr und Geheimer Hofrat vor. [1]) Wann und wo er Freimaurer geworden ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Dem System der Strikten Observanz mag er in Stuttgart einverleibt sein.

Nach Beendigung des Braunschweiger Konvents schloß sich Gugomos den Prinzen Georg und Ludwig von Hessen-Darmstadt an, welche zum Zwecke eingehender Studien über den wahren Zweck der Maurerei nach Frankreich und Italien reisten. Bekanntlich leitete v. Stark das klerikale System aus der Auvergne ab, während andere behaupteten, in Flo-

---

[1]) Der Signatstern oder die enthüllten sämtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei nebst dem Orden der Ritter des Lichts ꝛc. 3. T. 251–253. (Berlin 1804).

renz den Hauptsitz des ganzen Systems suchen zu müssen. Gugomos war den Prinzen bei ihren Untersuchungen behilflich. Dabei scheint er plötzlich in Besitz von Geldmitteln gelangt zu sein, die ihm bisher nur in geringem Maße zu Gebote standen. Er eröffnete den Prinzen geheimnisvoll, daß die Strikte Observanz eine Illusion sei; daß die Mitglieder nur einen Zweig des alten Tempelherrenordens bildeten, und die Gründer der Strikten Observanz lediglich durch Symbole gelehrt hätten, nicht aber die volle Wissenschaft, daß das wahre Haupt des völlig unterrichteten Zweiges auf Cypern als Patriarch der griechischen Kirche lebe, und er selbst ein höheres Mitglied dieser Körperschaft sei. Seine speziellen Kenntnisse, so deutete er an, umfaßten alle die lang gesuchten Geheimnisse der Alchimie. Die Rituale, Trachten usw. der Strikten Observanz seien ungenau und müßten abgeändert werden. Er erklärte sich auch bereit, die Brüder zu unterrichten und ein wenig in die höhere Klasse einzuführen. Beide Prinzen sowie der damals in Italien anwesende Kanzler der VIII. Provinz, v. Wächter wurden von ihm in den neuen Ritus eingeweiht.

Es dürfte von Interesse sein, zu hören, wie die Prinzen über den Frhr. v. Gugomos dachten. Prinz Georg sagt in einem Schreiben vom Oktober 1819:

„Gugomos hatte bei den Jesuiten seine erste Bildung erhalten und war ihnen sehr ergeben. Ohne wissenschaftliche Kenntnisse schien er nicht zu sein, ob aber gründlich und geregelt? ist sehr zu bezweifeln, denn rasch, wie er in allem, in Begriffen wie in Handlungen war, umfaßte er gern alles zugleich, und

langweilte sich ungern mit Prüfen und Sichten. Den sittlich-richtigen, noch weniger den echt feinen Welt- und Gesellschaftston, den er sich aber wohl zugetraut haben mag, konnte ich an ihm nicht entdecken. — Er suchte, wo er konnte, Vergnügen und war in seinem Benehmen nur darauf bedacht, zu genießen. Nur in Rom wollte er eine merkliche Änderung blicken lassen. Er war wenig mehr in unserer Gesellschaft; seine Äußerungen geheimnisvoll und die Wißbegierde reizend, auch die Erwartungen aufs höchste spannend. Es war in seinem ganzen Tuen alles enger und schärfer begrenzt, vielleicht wohl nur auf den Effekt berechnet. — Streng waren seine Forderungen an uns, die er weiter führen wollte und sollte. Ich gestehe, daß ich mehr darum ungern mich fügte, weil ich die Überzeugung der reinen Zwecke und der Notwendigkeit dieser Forderungen mir nicht abgewinnen konnte. Daß bei einem Alter von einigen 20 Jahren diese Gefühle und Meinungen, mehr aus Instinkt als Beurteilung flossen, leugne ich nicht, doch bei Rückerinnerung an jene Zeiten kann ich doch jetzt mich der zu schnellen Aburteilung nicht schuldig finden; ich folgte in der Hoffnung per aspera ad astra. Gugomos nannte uns seinen Lehrer oder Führer nicht, aber wohl, daß er einigemale bei dem Exgeneral der Jesuiten — Riggi — gewesen sei. — Hier will ich schließen. Denn kann ich auch dem v. Gugomos eigentlich nichts bösartiges nachsagen oder gar vorwerfen, so bleiben denn doch immer viele halbdunkle Stellen in seiner Geschichte, und da er zu denen, die sich verteidigen können, nicht mehr zu zählen ist, „will ich lieber das „de mortuis non nisi bene“ anwenden, als in Hypothesen mich verirren, welche überdem eine unnötige Bemühung sein würden.“

Mit Stillschweigen werden die Kosten übergangen, die die Reise und der Aufenthalt in Italien verursachten, — 36 000 fl., die Prinz Ludwig im Vertrauen auf Ersatz von seiten der Oberen vorschoß. Indes bewährten sich alle Adressen, die Gugomos zu haben vorgab, nicht. In Avignon suchte man vergebens eine Loge auf, in Lyon wollte man von Gugomos nichts wissen. In Florenz zog man sich nach einiger Bekanntschaft von ihm zurück, und erst in Rom, nach einem zufälligen Zusammentreffen mit dem Bruder v. Weiler und einer Empfehlung von ihm, kam er in die Bekanntschaft mit seinem angeblichen geistlichen Vater.

Bei der Rückkehr nach Deutschland ließ Frhr. v. Gugomos unterm 20. April 1776 eine Einladung zu einem Konvent nach Wiesbaden an alle altschottischen Logen und Kapitel der Strikten Observanz sowie an deren Großbeamte und an den Prior clericorum ergehen.[1])

Darin heißt es:

„Er habe sich verwichenen Sommer in Braunschweig eingefunden, teils um zu wissen, zu welchem ersprießlichen Zwecke die H. W. Subdelegati der Präfekten der VII. Provinz daselbst die Versammlung gehalten, teils um zu erforschen, ob vielleicht ein oder anderer wohlgedachter Deputierter sich allda befinden möge, welcher dem wahren Tempelherrenorden und heiligen Stuhle einverleibt wäre. Da er aber auf die, dem wahren hochw. Tempelherrenorden zur Decke erfundenen Zeichen, Wort und Griff, welchen er einigen, nach seinem Urteile vorzüglichen Männern in jener Absicht gegeben, keine Antwort erhalten und bemerkt, daß keiner allda zu dem echten

[1]) Signatstern. 3. T. Berlin 1804.

Tempelherrenorden gehöret, so habe er sich über seine guten Absichten nicht weiter erklären können. Er habe indessen aus untrüglichen Zeichen gewußt, daß der wahre Orden noch aufrecht, jedoch nur in wenigen Gliedern bestünde, daß diese zerstreut nur praktisch arbeiteten, daß bei dem heiligen Stuhle nur drei beisammen in heiliger Gemeinschaft fortwebten, befeuchteten, bildeten, zergliederten, zermalmten, auflöseten, belebten, am siebenten Tage ruheten und mit Danken und Loben in heiliges Gebet versänken."

„Wie wehe habe es ihm also tuen müssen, da er mitleidsvoll gesehen, daß der Braunschweiger Konvent mit undienlichen, minder wichtigen Sachen, dem heiligen und tätigen Ordenssysteme entgegengesetzten Beschäftigungen fruchtlos zugebracht worden sei. Er wäre denn, seinem Berufe gemäß, in entfernte Länder gegangen, wo er einen segensvollen Vater gekannt, der sein damals noch minderes Licht vermehrt und auf die, ihm von dem heiligen Stuhle übertragene oberpriesterliche Gewalt nach dreifach physisch und moralisch überstandenem Noviziat ihn zum wahren Tempelherren in der Absicht eingeweiht habe, damit er ein Volk erretten könne, welches viel Gutes in der Sache besitze und gern zur Vollendung hinarbeite, wenn es von dem Zwecke nur ein Flämmchen sehen und das wahre System kennen möchte."

„Da nun seine, mit des Allerhöchsten heiligen Ordens-Stuhles und aller wahren Brüder Wünsche dahin gingen, das verworrene Gebäude wieder in Ordnung zu bringen, sein Vaterland der besseren Sache zuzugesellen, alle irrigen Meinungen weg, und das wahre System des allerheiligsten Ordens, von dem zwar vieles, aber zerstückt und durch ungereimte Zusätze entheiligt, bisher besessen worden, wiederum ein-

zuführen; so mache er bekannt, daß er den 15. August zu Wiesbaden eintreffen werde, um tätige Hand an die Sache zu legen, die so vieler tausend Brüder wahre Glückseligkeit betreffe und befördern könne, ferner über wichtige Fragen vollkommen Erörterung zu geben, als auch wegen vorzunehmender, zum allgemeinen Wohl abzielender Veränderungen Vorschläge zu tun und Maßregeln zu nehmen."

Anfänglich schien man mißtrauisch. Raven antwortete: „Sie fordern die hohe schottische Loge in Wismar auf — aus was für Macht tun Sie das? Ich kenne Sie zu wenig, als daß ich sagen könnte, Sie wären der erhabene Obere, dessen Befehle mir über alles sein müßten." — Andererseits findet er aber auch wieder „deutliche Spuren weiser Einsicht" in dem Schreiben.

Der Herzog Ferdinand von Braunschweig selbst schrieb an Raven: „Daß, so auffallend und fast beleidigend das Schreiben des Frhrn. v. Gugomos sei, er doch des Dafürhaltens wäre, daß man die neue Lehre nicht schlechterdings verwerfen müsse, ohne sie geprüft zu haben." [1])

Prinz von Nassau-Usingen, der selbst Mitglied der Schottenloge war, gab bereitwillig seine Genehmigung zu dem Konvent, weil er aus dem Zuzuge der Fremden nach Wiesbaden Gewinn für seine Untertanen erhoffen durfte.

Bode, welcher auf einer Reise im Mai und Juni 1776 in Baden den Frhrn. v. Gugomos besuchte, hielt ihn für einen Sendling der Jesuiten und berichtete über seinen üblen Ruf an das Direktorium nach Braunschweig. Vorsichtshalber verbot deshalb Herzog Ferdinand von Braun-

---

[1]) Signatstern T. 3, 254.

schweig unterm 29. Juni die Abhaltung des Konvents in aller Form; er entsandte jedoch in aller Stille seinen Geheimsekretär Schwarz, um über die Verhandlungen des trotz seines Verbotes statthabenden Konvents unterrichtet zu sein.

Der Konvent wurde feierlich am 15. August 1776 eröffnet. Anwesend waren unter anderen: Prinz von Nassau als Landesfürst; Herzog von Gotha; die Prinzen Ludwig und Georg von Hessen-Darmstadt und v. Wächter, — die letzten drei als Hauptstützen des Frhrn. v. Gugomos; ferner v. Bischoffswerder aus Dresden; v. Hymnen und v. Wöllner aus Berlin; v. Raven, v. Röpert, v. Gemmingen, welche später den Rosenkreuzern beitraten, v. Lestwitz usw.

Angesichts der zahlreichen Versammlung, die darauf drang, die von ihr gepflegte Kunst in die Praxis zu übertragen, ist es nicht zu verwundern, wenn Frhr. v. Gugomos den Konvent mit einer langatmigen, abenteuerliche Dinge enthaltenden Rede eröffnete. Zu seiner Legitimation legte er eine ihm angeblich vom heiligen Stuhl in Cypern ausgefertigte Vollmacht vor. Der Zweck des Ordens, so führte er aus, sei die Bearbeitung der höheren Wissenschaften, d. h. der Alchimie; dazu gehöre ein eigenartiges „Adytum sacrum“, dessen Erbauung er zu beaufsichtigen versprach.[1]) Der Herzog von Gotha und der Herzog von Nassau waren des Geredes bald überdrüssig geworden; sie zogen sich zurück. Andere wünschten dagegen aufs neue aufgenommen zu werden und zahlten hohe Summen für Ordensabzeichen, deren Material sich später

[1]) Adyton hieß in griechischen Tempeln der Raum, der nur von Priestern oder bestimmten Personen, zum Teil auch von diesen nur zu bestimmten Zeiten betreten werden durfte.

als Tomback erwies. Wiederum andere, die sich bisher zu Gugomos Anhängern rechneten, äußerten Zweifel an der mitgeteilten Ordensgeschichte. Zu ihnen gehörten Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, v. Raven und v. Roßkampff. Gugomos erklärte schriftlich, zwei Neuaufgenommenen wolle er den Plan des Adytum mitteilen, und wenn man sich zum Bau desselben entschließe, werde er mittlerweile nach Cypern reisen, um die Bestandteile des Altars und die heiligen Gerätschaften herbeizuschaffen. Verständnisvoll wurde nunmehr der Konvent am 4. September 1776 geschlossen.

Gugomos zog sich nach Frankfurt a/M. zurück, wo er ungeachtet seiner alchimistischen Wissenschaft nicht imstande war, seine Hotelrechnung zu begleichen. Roßkampff, welcher ihn wiederholt durch Fragen und Einwürfe in Verlegenheit gebracht hatte, sich aber, um alles zu erfahren, einweihen ließ, führte die Verhaftung von Gugomos früherem Diener herbei und brachte ihn zu dem Geständnis, daß alles, was sein Herr an Papieren besessen habe, gefälscht sei.

Gugomos hielt sich 1778 in Bingen auf. Im Jahre 1780 veröffentlichte er ein Rundschreiben an alle Maurer, in welchem er angab, durch falsche Lehrer — man spricht von Rosenkreuzern — irregeleitet zu sein. Anderen gegenüber soll er behauptet haben, „Jesuiten hätten ihn zu der Komödie bewogen, um dadurch die Freimaurerei zu zersprengen.“

Sechstes Kapitel.

Herzog Karl von Södermanland, der Vereinigungsvorschlag der schwedischen Großloge mit dem Ober-Direktorium der Strikten Observanz und der Konvent zu Wolfenbüttel.

Am 8. November 1776 starb Frhr. v. Hund nach zwölftägigem Krankenlager in Meiningen. Mit seinem Tode trat eine Periode der Verwirrung ein, zumal der Eifer der deutschen Brüderschaft für die Strikte Observanz schon sehr abgenommen hatte.

Hohe Ordensbrüder sollen die sofortige Wahl eines neuen Heermeisters gefordert haben, als Herzog Ferdinand von Braunschweig erklärte, das Amt des Ordens-Großmeisters so lange verwalten zu wollen, bis der wirkliche Ordens-Großmeister bekannt gemacht und sich legitimiert habe. Der Herzog wünschte, v. Hund's hinterlassene Schriften uneröffnet in dem Archiv zu Braunschweig aufzubewahren, andere Brüder dagegen bestanden darauf, sie nach den Spuren des wahren Ordensmeisters zu durchsuchen. Letzteres geschah, aber nirgends fanden sich Andeutungen darüber, ausgenommen, daß v. Hund augenscheinlich glaubte, Karl Eduard, der junge Prätendent, sei tatsächlich der Ordensmeister.

Nunmehr erhielt v. Wächter Auftrag, die sorgfältigsten Untersuchungen nach dem in Italien vermuteten Oberen des Ordens anzustellen. Als er dieserhalb mit Karl Eduard eine Zusammenkunft in Florenz hatte, erklärte letzterer: er sei weder der Ordensmeister, noch wisse er, wer es sei; er sei überhaupt kein Freimaurer. Derselbe Fürst hat aber in seiner Eigenschaft als Großmeister des hohen Ordens vom h. Tempel, nachdem er den Herzog von Ostgotland schon früher zu seinem Statthalter für die Ritter- und Freimaurer-Logen des Nordens ernannt hatte, im Dezember 1783 den König Gustav III. von Schweden nach des letzteren eigenem Zeugnis zum Coadjutor und Nachfolger im Großmeistertum des Freimaurer-Ordens für alle Logen im Norden ernannt und sich dafür Gegenleistungen versprechen lassen.[1])

L. Keller bemerkt hierbei, daß auch andere Fürsten, wie z. B. der streng katholische Herzog Karl von Kurland, der in seinem Lande Ritter-Logen konstituierte, gelegentlich verneint haben, Freimaurer zu sein. Sie konnten Ritter werden, ohne die Novizengrade des hl. Ordens vom Tempel zu durchlaufen und ohne der Gesellschaft der Freimaurer anzugehören. — Begemann stellt den Mitteilungen Reumonts verschiedene Briefe von Horace Mann gegenüber[2]), wonach sich Karl Eduard im Dezember 1783 von Gustav III. habe überreden lassen, an die sagenhafte Überlieferung von der erblichen Großmeisterwürde der schottischen Könige zu glauben. —

Nach v. Hund's Ableben bewarb sich der

[1]) Alfred von Reumont, die Gräfin von Albany. Berlin 1860. I. S. 239.

[2]) Vgl. die Tempelherren und die Freimaurer S 68 ff.

Ordensmeister des schwedischen Kapitels, der Herzog Karl von Södermanland, Bruder Königs Gustav III. von Schweden, um das erledigte Heermeisteramt. Verleitet durch die Vorspiegelungen eines schwedischen Freimaurers v. Plommenfeldt (v. Plommenfelt), welcher den „jungen Prätendenten" in Stockholm als Ordensmeister ausgab, versicherte der Herzog Karl von Södermanland den deutschen Brüdern, die wahren Oberen seien ihm bekannt.

Plommenfeldt hatte den Herzog Ferdinand von Braunschweig schon im Jahre 1776 aufgesucht. Schweden bearbeitete damals, wie wir wissen, ein eigenes System, welches sich auf die Templer-Abstammungstheorie gründete, und von dem ein Zweig in Deutschland als große Landesloge durch v. Zinnendorf eingeführt und konstituiert wurde. Gegenseitige Erklärungen wurden ausgetauscht und gab v. Plommenfeldt bei der Gelegenheit die Versicherung, daß die Schweden nicht nur etwas von dem wahren Ordensmeister wüßten und mit ihm in Verbindung stünden, sondern auch in ihren höheren Graden die wahren, lang gesuchten Geheimnisse des Ordens bewahrten.

Das Ordens-Direktorium zu Braunschweig hoffte durch v. Plommenfeldt's Vermittelung einen günstigen Vergleich mit Schweden auf Kosten der großen Landesloge, der Rivalin der Strikten Observanz, zu schließen. Während der darüber schwebenden Verhandlungen starb v. Hund, als dessen Nachfolger sich der Großmeister der Schwedischen Großloge Herzog von Södermanland angeboten hatte.

Schwerwiegende Gründe wurden gegen die Wahl des Herzogs zum Heermeister in Deutschland gel-

tend gemacht. Nichtsdestoweniger beschloß aber das Direktorium zu Braunschweig die Wahl unter der Bedingung zu fördern, daß der Herzog die früher an v. Zinnendorf ausgehändigte Bestallung und damit die Gründung der großen Landesloge in Berlin widerrufe.

Inzwischen erklärte die Schwedische Großloge am 28. April und 29. Juli 1777, daß sie niemals Logen außerhalb des Königsreichs Schweden konstituiert, auch an v. Zinnendorf kein Patent gewährt habe. „Wenn daher v. Zinnendorf angebe, ein solches zu besitzen, sei dasselbe wertlos."

Daraufhin erfolgte in Hamburg eine Zusammenkunft der schwedischen Abgeordneten Graf Oxenstierna und v. Plommenfeldt mit v. Rhetz und Graf Marschall vom Braunschweiger Direktorium. Im Auftrage des Herzog Ferdinand von Braunschweig wohnte der Konferenz sein Geheimsekretär Schwarz bei. Sie dauerte vom 4. bis zum 16. Juli 1777. Nach gegenseitigem Austausch der Rituale wurde ein von Schwarz ausgearbeiteter Vereinigungsvorschlag der schwedischen Großloge mit dem Ober-Direktorium der Strikten Observanz vom Herzog Ferdinand genehmigt und durch ein Schreiben des Herzog von Södermanland, als Großmeister der Freimaurer in Schweden, unterstützt.

Der Vorschlag enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Daß man sich gegenseitig die nötigen Eröffnungen gemacht und anerkannt habe, man sei gleichen Ursprunges und habe in den höheren Graden gleiche Zwecke;

2. daß man, obgleich in den unteren Graden

eine Verschiedenheit herrsche, darin nichts ändern wolle, um kein Aufsehen zu machen;

3. was die Vereinigung in den höheren Graden betreffe, so würden die gegenseitigen Abänderungen einem zu berufenden General-Konvent der Strikten Observanz vorbehalten, welchem die schwedischen Abgeordneten beiwohnen sollten, und worin der Herzog von Södermanland zum gemeinsamen Heermeister gewählt werden sollte.

Der Ausgang der Verhandlungen wurde durchaus nicht überall freudig aufgenommen. Man berief daher als Vorversammlung zunächst einen Konvent nach Leipzig (16.—22. Oktober 1777), um für die Wahl des Herzogs Stimmung zu machen. Nur zwölf Kapitel waren erschienen; sie stimmten aber, mit Ausnahme des Dresdener Kapitels, dem Vereinigungsvorschlage zu. Daraufhin erließ das Ordens-Direktorium am 15. Januar 1778 ein Rundschreiben, durch welches zu einem Konvent in Wolfenbüttel aufgefordert wurde.

Die feierliche Eröffnung erfolgte am 28. Juli, sein Schluß am 27. August 1778.

Man hob das Gesetz, welches die Ernennung eines Fürsten zum Provinzial-Großmeister verbot, auf und vollzog die Wahl des Herzogs von Södermanland. Der Einigungsakt wurde angenommen und mit dem Ersuchen um Bestätigung nach Schweden gesandt. Bereits am 15. September erfolgte die Mitteilung, daß der Herzog die Wahl angenommen habe, jedoch eine Änderung der Provinzialverwaltung wünsche. Im übrigen wurde das Ordens-Direktorium in Braunschweig auch für die Folge bestätigt und ihm die Weiterführung der Geschäfte übertragen. Die Beschützung der Kleriker sollte dagegen aufhören.

In all den Jahren hatten die Kleriker keine Fortschritte gemacht, keine Kapitel mehr gestiftet und keine ihrer Versprechungen erfüllt. In Darmstadt befand sich noch im Jahre 1792 ein klerikales Kapitel; es muß indes bald hernach verschwunden sein.

Der Konvent zu Wolfenbüttel bezeichnet aber auch sonst den Wendepunkt des ganzen Systems.

„Eine Vereinigung mit der Schwedischen Großloge unter der Heermeisterschaft des Herzogs von Södermanland erschien der Großen National-Mutterloge in den Preußischen Staaten genannt zu den drei Weltkugeln wegen der daraus sich ergebenden politischen Folgerungen zu bedenklich, um darauf einzugehen, um so mehr, da sie die Zwecke der höheren Grade der Strikten Observanz als nicht streng maurerisch erkannt hatte. Sie war deshalb der ganzen Lehrart abgeneigt und verzögerte nur ihre offene Erklärung darüber sowohl aus Achtung gegen den Herzog Ferdinand als auch, um nicht in neue Händel verwickelt zu werden. So sandte sie denn auch zu der für die Betreibung der Vereinigung abgehaltenen Zusammenkunft zu Wolfenbüttel keine Abgeordneten.“

„Am 5. Juli 1779 ward in der Großen National-Mutterloge der Beschluß gefaßt, daß diese mit allen ihren Tochterlogen die hohen Grade der Strikten Observanz nicht mehr bearbeiten, jedoch, um kein Aufsehen zu erregen und aus Rücksicht auf den Herzog Ferdinand von Braunschweig sich noch nicht von diesem Logenverein trennen wolle.“ [1]) Sein Neffe war, wie er-

[1]) Geschichte der National-Mutterloge. Berlin 1903. S. 70 und 71.

innerlich, National-Großmeister der Johannislogen; an ihn schrieb Friedrich der Große am 30. Januar 1777: „Sie werden also, mein lieber Neffe, der Groß-Prior der Freimaurer in Berlin sein, wie es der Herzog Ferdinand im heiligen römischen Reiche ist.“ [1])

Ein anderer herber Schlag für das System der Strikten Observanz war der feierliche Protest der dänischen Logen gegen die Wahl des Herzogs von Södermanland; sie hatten das meiste von dem politischen Einflusse Schwedens zu fürchten.

In Schweden selbst wurden die Verhandlungen mit dem Ordens-Direktorium in Braunschweig nicht völlig gutgeheißen, insonderheit griff man den Einigungsakt an und setzte an dessen Stelle andere Vorschläge. Das führte zu einer neuen Versammlung in Braunschweig vom 24. August bis zum 9. Dezember 1779, welcher außer einigen auswärtigen nur Mitglieder des Braunschweiger Kapitels als Deputierte anderer Logen beiwohnten. Die Versammlung heißt eben deshalb auch nicht Konvent, sondern Deputationstag.

Als nun im Oktober dieses Jahres ein Erlaß vom Braunschweiger Ober-Direktorium einging, der Maßregeln betraf, welche auf die noch immer schwebende Vereinigung mit der Schwedischen Großloge Bezug hatten, wurde in einer Versammlung der National-Mutterloge unter Vorsitz des Durchlauchtigsten Großmeisters beschlossen, dem Ober-Direktorium zu erklären:

„daß, wenn es auf die Beibehaltung einer freund-

---

[1]) Hohenzollern-Jahrbuch 1899. Separatabdruck S. 20. („Friedrich der Große als Freimaurer“.)

schaftlichen Verbindung mit Schweden ankäme, man damit einverstanden sei, daß die deutschen und schwedischen Brüder sich nach wie vor wechselseitig in ihren Logen zuließen und ihre Zertifikate respektierten. Hierzu bedürfe es aber keiner besonderen engeren Verbindung, worauf die Große National-Mutterloge überhaupt sich nicht einlassen könne. Da ihre Mitglieder nur als bloße Freimaurer angesehen sein wollten, so könnte sie sich auf die Wahl eines Herrmeisters für die höheren Grade der Strikten Observanz, besonders in der Person eines fremden Prinzen, nicht einlassen. Eines anderweitigen Großmeisters in der deutschen Maurerei bedürfe es aber nicht, da sie ihren Großmeister in der Person des Herzogs Ferdinand verehrte und Seine Durchlaucht sich gnädigst erklärt hätten, es noch fernerhin verbleiben zu wollen."[1])

Im September 1779 kam trotzdem nach endlosen Zänkereien die Vereinigung der deutschen Logen Strikter Observanz mit Schweden zustande. Allerdings wurde der Einigungsakt durch einen Freundschaftsvertrag auf Gegenseitigkeit ersetzt. Die dänischen Logen blieben von der Unterstellung unter dem Provinzial-Großmeister befreit. Ein jeder Teil behielt seine Rituale, aber Herzog von Södermanland wurde endgültig zum Heermeister der VII. Provinz (Deutschland) und Prinz Karl von Hessen zum zugeordneten Großmeister und eventuellen Nachfolger gewählt.

Ungeachtet dessen war das Ende der Strikten Observanz nahe. Ihre begeisterten Anhänger begannen die Nutzlosigkeit des Systems einzusehen; die versprochenen Geheimnisse blieben unerfüllt, der

[1]) Geschichte der National-Mutterloge. S. 72.

Ordensmeister verharrte in seinem Inkognito. Man fragte sich, ob ein solcher überhaupt vorhanden sei. Der Kanzler v. Wächter kehrte, ohne die erwünschte Aufklärung zu geben, aus Italien — reich an irdischen Gütern — zurück. Er selbst behauptete, durch glückliche Spekulation dazu gekommen zu sein, andere meinen durch Jesuiten oder Rosenkreuzer. Über das Ergebnis der ihm aufgetragenen Forschung befragt, erklärte er, daß er sich in Italien dem wahren Lichte genähert und die Geheimnisse des Ordens erfahren habe, Mitteilungen darüber jedoch von ihm nicht verlangt werden könnten. Er war Theosoph und Geisterbeschwörer. Auch die Schwedische Lehrart hatte die erwartete Aufklärung nicht gebracht. Dazu kam noch, daß die Rosenkreuzeridee verführerisch wirkte, während geistige Kräfte, wie Lessing, Herder, Schiller und Goethe unbewußt im Bunde mit dem Weisen in Sans-Souci, dem Königlichen Bruder, den Kampf wider die „Geisterseher", die geheimen Oberen und die Kabbalisten mit Nachdruck führten. Ihnen insonderheit ist es zu verdanken, daß die echten Ideale der Freimaurerei von den Schlacken, die sich anzusetzen drohten, befreit wurden und in ihrer alten Reinheit auf uns gekommen sind.

Siebentes Kapitel.

Herzog Ferdinand von Braunschweig und der Wilhelmsbader Konvent.

In Deutschland, wo es gelungen war, auf einem früheren Konvent die Wahl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zum obersten Leiter der Strikten Observanz durchzusetzen, betrachtete man diesen auch nach der Wahl des Herzogs von Södermanland als den eigentlichen Ordens-Großmeister. Da viele Präfekturen überdies die Wahl des neuen Heermeisters nicht anerkannt hatten, so kündigte der Herzog Ferdinand am 9. September 1780 einen allgemeinen Freimaurer Konvent für alle Großlogen an, indem er ihn als das einzige Mittel bezeichnet, den Orden zu retten, ihm eine dem Genius und den Sitten des Jahrhunderts angemessene Gestalt zu geben, und ihn auf seine wahren Grundsätze zurückzuführen.

Es wird dabei eröffnet, daß Ungewißheit und Zweifel über verschiedene Lehrarten, über ihren Ursprung und ihre Rechtmäßigkeit eifrige und unterrichtete Brüder auf Untersuchungen geleitet habe, die meist von bestem Erfolg gewesen, — daß jetzt vielleicht der beste Zeitpunkt vorhanden sei, in welchem es möglich, mit Unparteilichkeit die Ergebnisse dieser

Untersuchungen zu vergleichen, um bis zu einem hohen Grad von Gewißheit bestimmen zu können, was der Orden sein müsse, wenn er den Erwartungen der Brüder genügen sollte, und daß dazu hauptsächlich erforderlich wäre, über die Hauptgrundsätze sich zu verständigen, die zur Grundlage des Gebäudes dienen sollen.

Es werden deshalb folgende Fragen gestellt und alle Großlogen aufgefordert, aus dem zerstreuten Material ein Ganzes zu bilden und wechselseitig die Gedanken darüber sich mitzuteilen:

a) können wir den Orden als eine bloß herkömmliche Gesellschaft betrachten, oder müssen wir dessen Ursprung von einer weit älteren Vereinigung oder von einem Orden herleiten?
b) haben wir jetzt wirklich vorhandene Obere und wer sind diese?
c) was versteht man unter einem Oberen des Ordens?
d) hat der Obere das Recht zu gebieten oder nur zu unterrichten?[1])

Der Herzog von Södermanland, welcher davon Kenntnis erhielt, untersagte kraft seines heermeisterlichen Amtes, am 20. Februar 1781, die Abhaltung des Konvents. Da aber das Direktorium in Braunschweig dennoch die Vorbereitungen dazu fortsetzte, legte der Herzog von Södermanland am 20. April 1781 sein Amt als Heermeister nieder, „so daß Wir ins künftige nichts weiter mit den deutschen Brüdern zu beratschlagen und zu verhandeln haben; und erkennen Wir sonst niemand, als den Großmeister und die

---

[1]) Geschichte der Großen National-Mutterloge. Berlin 1903. p. 74 ff.

wahren Superioren, die Uns bekannt sind, für Unsere Ordenshäupter.“ — Die dadurch erforderliche Neuwahl wurde bis zum Konvent verschoben.

Mittlerweile hatte Herzog Ferdinand verschiedene Gutachten über die von ihm aufgeworfenen Fragen empfangen, und schien es ihm geboten, in einem zweiten Rundschreiben vom 18. Juni 1781 den Zweck des Konvents noch weitläufiger auseinanderzusetzen. Der Konvent selbst wurde auf den 15. Oktober 1781 festgesetzt, später aber bis zum 16. Juli 1782 hinausgerückt.

Seine Eröffnung erfolgte zu Wilhelmsbad bei Hanau. Er dauerte bis zum folgenden 1. September. Jede der fünf vorhandenen Ordensprovinzen war vertreten, ausgenommen die IX. Provinz, Schweden. Sie wurde als nicht vorhanden angesehen. Vom Direktorium waren nur Herzog Ferdinand von Braunschweig und sein Kanzler Schwarz anwesend. Die National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln war nicht vertreten. Sie erklärte in einem Schreiben an den Ordens-Großmeister vom 1. Juli 1782, „daß die gegenwärtige Lage der Freimaurerei in aller Hinsicht so bedenklich sei, daß sie aus den triftigsten Gründen für ratsam halte, aus den preußischen Staaten weder Abgeordnete zum General-Konvent zu schicken, noch einem der dort Anwesenden Vollmacht für sie zu erteilen.“

Zugleich wurden folgende Anträge von ihr an den Konvent gestellt:

1. daß die drei englischen Grade, wie sie bisher in der sog. VII. Provinz bearbeitet worden, ganz unverändert beibehalten werden. Hierbei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Mutterloge in kurzem das bereits zugesicherte alte wahre Ritual von diesen 3 Graden aus der ursprünglichen Hand-

schrift der ersten Stifter der Freimaurerei, welches noch im Großen Geheimen Archiv des Ordens aufbewahrt sei, zugesendet werde, um es in den diesseitigen Logen einzuführen, oder doch ihr jetziges Ritual danach zu verbessern und von den eingeschlichenen Irrtümern zu säubern;

2. daß sie nicht gehalten sein dürfe, von ihren Arbeiten, die über die 3 unteren Grade hinausschreiten, irgend jemand Rede oder Antwort zu geben;

3. daß sie ihren Rang als Altschottische Loge unter dem Braunschweiger Ober-Direktorium ferner behaupten dürfe und keinem Unter-Direktorium unterstellt werde, auch das Recht behalte, Tochter-Logen zu stiften.

Wenn einer dieser Anträge vom Konvent abgelehnt werden sollte, würde die Mutterloge zu den drei Weltkugeln keinen Teil an den Beschlüssen des Konvents nehmen und von ihm keine Gesetze sich vorschreiben lassen[1]).

Um so zahlreicher waren die anderen Systeme vertreten, insonderheit der damals gerade im Entstehen begriffene „Eklektische Bund“ durch von Ditfurth, die Illuminaten durch v. Knigge, die Rosenkreuzer und endlich das v. Zinnendorf'sche System durch Abgeordnete aus Österreich.

Das Ergebnis des Konvents war eine völlige Umwälzung. Knigge nennt ihn den „Gesundbrunnen in Wilhelmsbad“.

Bruder v. Ditfurth aus Wetzlar erklärte: daß die Beweise einer Abstammung der Strikten Observanz von den Tempelherren so beschaffen seien, daß man damit in jedem Gerichtshofe der Welt

---

[1]) Geschichte der Mutterloge S. 75 und ff.

ausgepfiffen werden würde. Zweck des Ordens sei nicht eine Wiederbelebung des Templer-Systems, die lächerlich und kindisch wäre in einer Zeit, wo ein aufgeklärter Monarch (Kaiser Josef II.) damit beschäftigt sei, die wirklich noch vorhandenen Orden aufzuheben; auch bleibe die Hoffnung eine schwärmerische, durch den Orden in den Besitz übernatürlicher Kräfte zu gelangen.

Ferner erklärte Bruder v. Roßkampff, „daß das Gebäude der Freimaurerei die Bestimmung des Menschen, die Erkenntnis seines Schöpfers, die Menschenliebe, die Mittel, das göttliche Ebenbild zu erlangen, mit einem Worte: das ausübende Christentum im weitesten Sinne umfasse."

Schließlich errichtete man an Stelle des v. Hund'schen Tempelherrensystems über dem der Johannisgrade das sog. „rektifizierte System der Ritter der Wohltätigkeit", welches offenbar dem in Frankreich angenommenen nachgebildet wurde.

Man verließ das v. Hund'sche System, weil es nicht genügend erwiesen sei, daß der Freimaurerorden der wahre und gesetzmäßige Nachfolger des Tempelherrenordens sei. Das Andenken an ihn sollte aber durch historischen Unterricht in einem besonderen Grade erteilt werden. Die Rituale sollten abgeändert, die Mitglieder der letzten Grade als „Ritter der Wohltätigkeit" bezeichnet werden. Keine Loge dürfe gezwungen werden, in den höheren Graden zu arbeiten.

Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum „General-Großmeister" aller verbündeten Logen und Landgraf Karl von Hessen

zu seinem Stellvertreter bezw. Nachfolger gewählt.

Die bisherige Reihenfolge der Ordensprovinzen erlitt eine Änderung. Niederdeutschland, die bisherige siebente wurde die erste Provinz; die zweite und dritte verblieben wie bisher; als vierte wurden Italien und Griechenland bezeichnet; die fünfte Burgund; die sechste Oberdeutschland; die siebente die österreichischen Staaten mit der Lombardei. Die achte und neunte Provinz blieben für Rußland und Schweden vorbehalten, falls sie der Vereinigung beitreten wollten. —

Die Strikte Observanz erreichte bald nach dem Konvent ihre völlige Endschaft.

Die National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln verkündete die Absicht, die drei englischen Grade, wie sie bisher in der sog. VII. Provinz bearbeitet wurden, ganz unverändert beizubehalten, niemandem über ihre Arbeiten der oberen Grade Rede und Antwort zu stehen, ihren Rang als „Altschottische Loge“ unter dem Braunschweiger Ober-Direktorium aber zu behaupten.[1]) Als am 10. November 1783 bekannt gegeben wurde, daß der Herzog Ferdinand von Braunschweig auf die Großmeisterwürde verzichtet habe, und daß das Ober-Direktorium von Braunschweig nach Weimar verlegt werden solle, erklärte sich die Nationalmutterloge „völlig frei und indepedent von aller maurerischen Abhängigkeit.“[2])

Viele andere Logen kehrten vollkommen zur englischen Freimaurerei zurück. Italien folgte zum großen Teil sofort.

---

[1]) Vgl. ihre Anträge S. 75.
[2]) Geschichte der National-Mutterloge S. 83.

Der eklektische Bund gewann an Stärke und auch das v. Zinnendorf'sche System lockte zahlreiche Logen an.

Nur die französischen Schottischen Direktorien sowie die dänischen Logen befolgten die auf dem Wilhelmsbader Konvent gefaßten Beschlüsse vollkommen. —

Am 3. Juli 1792 starb Herzog Ferdinand von Braunschweig. Seine reichhaltige maurerische Bibliothek sowie das Archiv der I. (früheren VII.) Provinz gelangten in den Besitz des Landgrafen Karl von Hessen, welcher sich um diese Zeit auf sein Schloß Gottorp bei Schleswig zurückgezogen hatte. Bibliothek und Archiv befinden sich gegenwärtig in Kopenhagen.

Landgraf Karl von Hessen hatte das auf dem Konvent geschaffene „rektifizierte System" in Dänemark eingeführt und wurde im Jahre 1786 zum Provinzial-Großmeister von Dänemark ernannt.

Solange jedoch Herzog Ferdinand von Braunschweig am Leben war, wurde dieser als General-Großmeister auch in Dänemark anerkannt. Noch im Jahre 1791 gründete er die Loge „Maria zu den drei Herzen" in Odense. Nach seinem Tode wurde Landgraf Karl von Hessen durch Kabinetsordre des Königs Christian VII. am 2. November 1792 zum General-Großmeister ernannt. Alle dänischen Logen hatten sich ihm zu unterstellen; andere Logen wurden im Königreiche nicht anerkannt.

Landgraf Karl von Hessen betrachtete sich nebenher aber auch noch als Provinzial-Großmeister der I. Provinz Deutschland und gründete in dieser Eigenschaft Logen zu Frank-

furt a/M. und Mainz, welche jedoch von den anderen dort arbeitenden Logen nicht anerkannt und demzufolge die Quelle vielen Ärgers wurden.

Karl von Hessen starb am 17. August 1836. Sein Nachfolger in Dänemark war der Kronprinz und spätere König Christian VIII.

Das „rektifizierte System“ blieb auch unter diesem General-Großmeister unverändert bestehen, so daß in einer verstümmelten Form die Strikte Observanz, deren Name allerdings längst in Vergessenheit geraten, in Dänemark noch bis zum Jahre 1855 fortbestanden hat. Durch Ordre vom 6. Januar 1855 wurde an dessen Stelle die Schwedische Lehrart in Dänemark eingeführt.

Damit verschwand die letzte nachweisbare Spur des merkwürdigen Systems der Strikten Observanz, das fremden, besonderen Zwecken diente, die mit der alten, wahren und echten Freimaurerei nichts gemein hatten.

Julius Beltz, Hoflieferant, Langensalza.

furt a/M. und Mainz, welche jedoch von den anderen dort arbeitenden Logen nicht anerkannt und demzufolge die Quelle vielen Ärgers wurden.

Karl von Hessen starb am 17. August 1836. Sein Nachfolger in Dänemark war der Kronprinz und spätere König Christian VIII.

Das „rektifizierte System" blieb auch unter diesem General-Großmeister unverändert bestehen, so daß in einer verstümmelten Form die Strikte Observanz, deren Name allerdings längst in Ver-
gesse … um
Jahr … vom
6. J … e-
dis …
… spur
des … b-
ser … nte,
die … erei
nicht …

furt a/M. und Mainz, welche jedoch von den anderen dort arbeitenden Logen nicht anerkannt und demzufolge die Quelle vielen Ärgers wurden.

Karl von Hessen starb am 17. August 1836. Sein Nachfolger in Dänemark war der Kronprinz und spätere König Christian VIII.

Das „rektifizierte System“ blieb auch unter diesem General-Großmeister unverändert bestehen, so daß in einer verstümmelten Form die Strikte Observanz, deren Name allerdings längst in Vergessenheit geraten, in Dänemark noch bis zum Jahre 1855 fortbestanden hat. Durch Ordre vom
6. J… …h we-
dis… …rt.
… Spur
des … Ob-
ser… …iente,
die … …urerei
nicht…

Reitzenstein, Albin von

Die strikte Observanz Dargestellt von Albin Freiherr von Reitzenstein

Berlin [1907]